



Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Protokoll der 6. Sitzung

vom 8. April 2002, 08.00 Uhr
im Grossratssaal in Schaffhausen

Vorsitz: Rolf Hauser

Protokoll: Erna Frattini (1. Teil)
Norbert Hauser (2. Teil)

Präsenz: Entschuldigt abwesend: Richard Altorfer, Daniel Fischer,
Claudine Traber, Marcel Wenger, Werner Winzeler.
Teilweise abwesend (entschuldigt): Regierungsrat Herbert Bühl,
Regierungsrat Erhard Meister, Matthias Freivogel.

- Traktanden:
1. Inpflichtnahme von Kantonsrätin Brigitta Marti (SP). Seite 224
 2. Wahl eines Mitgliedes in die Justizkommission. Seite 224
 3. Wahl einer Untersuchungsrichterin oder eines Untersuchungsrichters. Seite 225
 4. Bericht und Antrag des Regierungsrates über den Neubau für die Diplommittelschule (DMS) und eines Mehrzwecksaales für die Kantonsschule. Seite 226
 5. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend den Erlass eines Energiegesetzes. (*Fortsetzung der Detailberatung bei Art. 8*). Seite 260

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

NEUEINGÄNGE seit der letzten Sitzung vom 18. März 2002:

1. Geschäftsbericht 2000/2001 des Elektrizitätswerkes des Kantons Schaffhausen AG. - Dem Rat zur Kenntnisnahme.
2. Kleine Anfrage Nr. 9/2002 von Dieter Hafner betreffend Sonnenkollektoren auf dem Dach des geplanten Neubaus für die DMS.
3. Stellenplan des Kantons Schaffhausen per 1. Januar 2002. - Dieser geht zur Vorberatung an die GPK.
4. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 3/2002 von Charles Gysel betreffend Bildungsniveau im Kanton Schaffhausen.
5. Kleine Anfrage Nr. 10/2002 von Franz Hostettmann betreffend Perspektiven und Vorhaben des privaten und öffentlichen Verkehrs 2002 - 2020.
6. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 4/2002 von Charles Gysel betreffend die berufliche Mobilität.
7. Interpellation Nr. 1/2002 von Markus Müller und 20 Mitunterzeichnern und Mitunterzeichnerinnen vom 3. April 2002 betreffend Kantonale Natur- und Heimatschutzkommission mit folgendem Wortlaut:

„Mitten in der Amtsperiode steht in der Kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission eine Erneuerungswelle bevor. Mindestens bei einer Demission kann nicht von Amtsmüdigkeit ausgegangen werden.

Aus der Diskussion mit Betroffenen und wie in letzter Zeit auch in den Medien erwähnt, ist nicht klar, ob die Prozesse bei den Aufgaben dieser Institution richtig laufen, nämlich getrennt in die rein fachliche beratende Funktion der KNHK und den Entscheidungsprozess der Regierung unter Würdigung der rechtlichen und politischen Aspekte. Dabei kommt auch immer wieder der angeblich verzögernde Einfluss der Kommission auf die Geschäftsbehandlung zur Sprache.

In Anbetracht der Unstimmigkeiten innerhalb der KNHK und der öffentlich gewordenen Diskussion um diese Kommission ist rückblickend die Antwort des Regierungsrates auf die von uns in dieser Sache eingereichte Kleine Anfrage vom 13. November 2000 als nicht befriedigend zu betrachten.

Es muss den Grossen Rat interessieren, was wirklich vor sich geht und welche Pläne der Regierungsrat zur Verbesserung der Situation hat. Es stellt sich halt doch die Frage, ob diese Kommission tatsächlich nötig ist oder allenfalls reformiert werden muss.

Wir stellen dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wurde die bei der Beantwortung der oben erwähnten Kleinen Anfrage in Aussicht gestellte externe Hilfe beansprucht und, wenn ja, in welcher Form und mit welcher Wirkung?
2. Drängt der Regierungsrat im Hinblick auf die offensive Förderung der Wirtschaft und des Wohnortmarketings aktiv auf eine speditive Beratungstätigkeit der KNHK?

Protokoll der 6. Sitzung vom 8. April 2002

3. Wie sind die Prozesse in der Abwicklung der Geschäfte in Zusammenarbeit mit der KNHK?
Von Interesse sind insbesondere das Pflichtenheft der KNHK und die vorgesehenen Arbeitsabläufe auch in Gegenüberstellung zur Praxis.
4. Ist die Regierung der Ansicht, dass es einer aus externen berufstätigen Spezialisten zusammengesetzten Kommission überhaupt möglich ist, eine zeitgerechte Beratungstätigkeit anzubieten?
Anders gefragt, ist die Regierung immer noch der Ansicht, die Kommission sei sinnvoll oder würde sie eine Gesetzesänderung zur Abschaffung, Integration oder Vergabe der Aufträge an Dritte unterstützen?
5. Macht es Sinn, der KNHK zur Optimierung ihres Einsatzes eine Koordinations- und Administrativstelle zur Seite zu stellen? Oder ist das bereits der Fall?
6. Beschränkt sich die KNHK tatsächlich auf die ihr zugedachte Aufgabe der Fachberatung, die keine Kompromisserarbeitung beinhaltet und die auch keine politischen und rechtlichen Wertungen aufweisen muss?“
8. Kleine Anfrage Nr. 11/2002 von Jürg Tanner betreffend Sofortmassnahmen zur Entlastung der Lehrerschaft.
9. Kleine Anfrage Nr. 12/2002 von Peter Altenburger betreffend Stromkosten für kantonale Betriebe und Gebäude.
10. Motion Nr. 3/2002 von Liselotte Flubacher und 19 Mitunterzeichnern und Mitunterzeichnerinnen vom 7. April 2002 betreffend Schaffung eines Jugendhilfegesetzes mit folgendem Wortlaut:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag zum Erlass eines Jugendhilfegesetzes vorzulegen.

Ein Jugendhilfegesetz regelt die Kinder- und Jugendhilfe ausführlich und enthält neben einer generellen Auftragsbeschreibung die Organisation von Behörden und Diensten sowie die einzelnen Leistungen. Die gesamte Jugendhilfe ist in einem Gesetz zusammengefasst.“

*

MITTEILUNGEN des Ratspräsidenten:

Die Spezialkommission 2002/2 „Niveauübergang Enge“ meldet das Geschäft als verhandlungsbereit. - Es wird auf die nächste Traktandenliste gesetzt.

Die Spezialkommission 2001/10 „Sonderschulen“ meldet das Geschäft ebenfalls als verhandlungsbereit.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Die GPK teilt mit, dass sie die Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate zusammen mit dem Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Frage der Einführung der 45-Minuten-Lektionen an der Kantonsschule vorberaten hat.

*

PROTOKOLLGENEHMIGUNG:

Das Protokoll der 4. Sitzung vom 4. März 2002, veröffentlicht mit dem Amtsblatt Nr. 13 vom 2. April 2002, wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden, Erna Frattini und Norbert Hauser, bestens verdankt.

*

1. INPFLICHTNAHME VON KANTONSRÄTIN BRIGITTA MARTI (SP)

BRIGITTA MARTI wird von **GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER** in Pflicht genommen.

*

2. WAHL EINES MITGLIEDES IN DIE JUSTIZKOMMISSION

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Für den demissionierten Kantonsrat Otto Windler ist ein Nachfolger oder eine Nachfolgerin in die Justizkommission zu wählen. Die SP-Fraktion schlägt Ihnen Kantonsrat Jakob Hug zur Wahl vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER kann, da lediglich ein Kandidat vorgeschlagen wird, gemäss § 61 der Geschäftsordnung Kantonsrat Jakob Hug als in stiller Wahl gewähltes Mitglied der Justizkommission erklären. Er gratuliert ihm zur Wahl.

Protokoll der 6. Sitzung vom 8. April 2002

*

3. WAHL EINER UNTERSUCHUNGSRICHTERIN ODER EINES UNTERSUCHUNGSRICHTERS

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Das Obergericht schlägt Ihnen Herrn lic. iur. Rico Nido zur Wahl vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte und eingegangene Wahlzettel		75
Ungültig und leer		13
Gültige Stimmen		62
Absolutes Mehr	32	
Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt:		
Rico Nido		59
Vereinzelte		3

*

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

4. **BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES ÜBER DEN NEUBAU FÜR DIE DIPLOMMITTELSCHULE (DMS) UND EINES MEHRZWECKSAALLES FÜR DIE KANTONSSCHULE**

Grundlagen: Amtsdruckschrift 01-105

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 02-25

EINTRETENSDEBATTE

KOMMISSIONSPRÄSIDENT KURT SCHÖNBERGER: Namens und auftrags der vorberatenden Kommission erstatte ich Ihnen gerne Bericht über deren Beratungen.

„Die Bildung ist unser höchstes Gut“ und „Die Bildung ist eine der wenigen Ressourcen, über die wir verfügen“. Diese beiden Grundsätze möchte ich an den Anfang meiner Betrachtungen stellen. Bei der Ihnen vom Regierungsrat mit Datum vom 18. Dezember 2001 unterbreiteten Vorlage geht es um einen Baukredit und nicht um den Ist-Zustand des aktuellen Bildungsangebotes an der Diplommittelschule. Damit hält sich der Regierungsrat an eine gängige Praxis. Auch bei der kürzlich vom Grossen Rat verabschiedeten und vom Volk gutgeheissenen Vorlage für den Neubau beim BBZ wurde in gleicher Weise vorgegangen und vom Rat akzeptiert. Trotzdem hielt es die Spezialkommission für angebracht, sich im Zusammenhang mit der heute zur Beratung stehenden Vorlage über das aktuelle Bildungsangebot an unserer Mittelschule grundsätzliche Gedanken zu machen und mit der sich abzeichnenden weiteren Entwicklung zu befassen. Die Mitglieder nahmen dabei bewusst auch Bezug auf die Kleine Anfrage vom 21. Januar 2002 von Kantonsrätin Annelies Keller zur „Entwicklung der DMS, des Seminars und der Kantonsschule“. Zudem wurde auf einige der von Charles Gysel in der Kleinen Anfrage Nr. 3/2002 über das Bildungsniveau im Kanton Schaffhausen gestellten Fragen eingegangen. Die entsprechenden Antworten des Regierungsrates liegen in der Zwischenzeit zur heutigen Debatte vor.

Die Ihnen als Grundlage vorliegenden beiden Papiere unterscheiden sich, wie bereits angetönt, ganz wesentlich. Während dasjenige der Regierung als eigentliche Kreditvorlage mit einigen wenigen Hinweisen auf die schulischen Belange angesehen werden kann, beschreibt der Kommissionsbericht in seinen Grundzügen die Situation der Kantonsschule im Allgemeinen und der Diplommittelschule im Besonderen.

Es scheint mir sehr wichtig, die Frage, warum eigentlich zusätzlicher Schulraum geschaffen werden soll, an den Anfang der Beratungen der Vorlage zu stellen. Diese Frage hat auch in der Kommission einen relativ breiten Raum eingenommen. Sicher ist mittlerweile allen Mit-

Protokoll der 6. Sitzung vom 8. April 2002

gliedern dieses Rates bekannt, dass für die DMS neue Schulräume bereitgestellt werden müssen, weil die heute im Rheinschulhaus zur Verfügung stehenden Räume in Zukunft wieder von der Stadt Schaffhausen für die Volksschule benötigt werden. Das Rheinschulhaus gehört der Stadt und ist ein fester Bestandteil ihrer Schulraumplanung. Sie muss ab dem Schuljahr 2004 wieder selbst über das in der südlichen Altstadt liegende Schulhaus verfügen können. In Zukunft sollen dort entweder eine Tagesschule untergebracht oder die Räumlichkeiten als Orientierungsschule genutzt werden. Da die Nachfrage nach Schulraum in den Quartieren der Stadt grösser ist als das Angebot, wird im Schulreferat bei gleichbleibender Bevölkerungszahl von einem zusätzlichen Schulraumbedarf von 35 Einheiten ausgegangen.

Rückfragen beim Schulreferenten der Stadt haben diese Tatsache bestätigt. Nach Aussagen von Urs Hunziker besteht heute keine Alternative. Nach einer Intervention des Kantons gegen eine von der Stadt am 28. November 1999 ausgesprochene Kündigung und einem „Zwischengeplänkel“ zwischen Kanton und Stadt erstreckte die Kantonale Schlichtungsstelle für Mietsachen das Mietverhältnis im gegenseitigen Einvernehmen in einem ersten Schritt bis zum 15. Juli 2004. Weiter wurde vereinbart, dass der Mieter – das heisst der Kanton – während der Dauer der Erstreckung grundsätzlich das Recht hat, das Mietverhältnis jederzeit unter Einhaltung einer zwölfmonatigen Frist auf Ende eines Monats schriftlich zu kündigen. Reicht der Mieter bei der Schlichtungsstelle kein Zweiterstreckungsgesuch ein, endet das Mietverhältnis nach Ablauf der vereinbarten Frist am 15. Juli 2004. Ferner wurde vereinbart, dass ab dem Schuljahr 2002/03 – das heisst ab 15. Juli 2002 – der Mieter der Vermieterin maximal drei Schulräume zur eigenen Nutzung abtritt. Dabei wird der Mietzins proportional zur Grösse der tatsächlich abgetretenen Quadratmeter reduziert.

Zu einem späteren Zeitpunkt befasste sich auch der Grosse Stadtrat mit der Angelegenheit. Ein Mitglied des städtischen Parlamentes wollte mit einer Interpellation vom Stadtrat erfahren, ob bei einer allfälligen Verlegung der 4. Klassen vom Schulhaus an der Rheinstrasse ins Schulhaus am Kirchhofplatz die Kündigung des Mietverhältnisses mit dem Kanton (DMS) zurückgezogen und damit auch auf einen Neubau zugunsten der DMS verzichtet werden könnte.

Diese Frage wurde vom zuständigen Schulreferenten wie folgt beantwortet: „Diese Frage muss mit einem klaren Nein beantwortet werden. Die Nachfrage nach Schulraum in den Quartieren ist grösser als das Angebot. Insbesondere die Forderung – auch von Seiten der Schulbehörden – nach dem Einsatz erweiterter Lehr- und Lernformen (Stichwort Werkstatt-

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

unterricht oder ähnliche Unterrichtsformen) geht einher mit einem zunehmenden Raumbedarf.“

Zusammenfassend darf heute festgestellt werden, dass die Beteiligten stets bestrebt waren, eine allen Seiten gerecht werdende Lösung zu suchen und zu finden. Es liegt in erster Linie in neuen Unterrichtsformen an der Volksschule begründet, dass die Stadt über ihren an der Rheinstrasse vorhandenen Schulraum in Zukunft selbst verfügen muss. Das Schulgesetz schreibt zudem vor, dass die zur Orientierungsschule gehörenden Klassen unter einem Dach zusammengefasst werden müssen. Soviel zur Ausgangslage.

Was gab es nun für Möglichkeiten, die DMS an einem andern Ort unterzubringen? Im Rahmen einer Standortevaluation wurden verschiedene Liegenschaften und Grundstücke auf ihre Eignung für einen Umbau oder Neubau zugunsten der DMS geprüft: Die Liegenschaft Jezler auf dem Herrenacker, das Info-Gebäude im Ebnat und das bis vor einigen Jahren von einer Ballonhalle belegte Areal der Kantonsschule.

Die Abklärungen zeigten schliesslich mit aller Deutlichkeit auf, dass ein Neubau auf dem Areal der Kantonsschule – der notabene letzten in diesem Umfeld zur Verfügung stehenden Landreserve – die optimalste Lösung darstellt. Die ausschlaggebenden Vorteile werden auf Seite 3 der Vorlage des Regierungsrates ausführlich dargelegt. Als weitere Möglichkeit zur Ansiedlung der DMS wurde in der Kommission unter anderem auch die Liegenschaft der ehemaligen Toni-Molkerei an der Bachstrasse erwähnt. Diese Liegenschaft hat jedoch kürzlich einen privaten Käufer gefunden und steht mithin dem Kanton nicht mehr zur Disposition. Über den Ablauf der Projektierung des geplanten Neubaus gibt die Vorlage des Regierungsrates auf Seite 1 erschöpfend Auskunft. Daraus ist ersichtlich, dass insgesamt Fr. 450'000.- für die Projektierung zur Verfügung standen. Eine erste Tranche von Fr. 300'000.- wurde durch den Grossen Rat bewilligt. Eine zweite Tranche von Fr. 100'000.- wurde ebenfalls vom Grossen Rat als Nachtragskredit gutgeheissen. Eine dritte Tranche von Fr. 50'000.- wurde vom Regierungsrat bewilligt. Bis zum 27. Februar 2002 wurden insgesamt Fr. 455'696.- ausgegeben. Weitere Ausgaben sind nach Auskunft von Kantonsbaumeisterin Katharina Müller nicht mehr zu erwarten.

Der Ablauf der bisherigen Planung wurde im Verlaufe der Verhandlungen der Kommission noch einmal im Detail erläutert. Die Mitglieder liessen sich dabei über den konkreten Gang der Dinge, die Beschlüsse der Jury und die Aufträge für die nachfolgende Projektierung informieren. Ferner verlangten sie Auskunft über die in der Phase der Vorprojektierung einge-

Protokoll der 6. Sitzung vom 8. April 2002

setzten Mittel. Alle diese Fragen konnten von der Verwaltung zur Zufriedenheit der Fragesteller beantwortet werden.

Die regierungsrätliche Absicht, aus den genannten Gründen an einem anderen Standort Ersatzräume für die DMS zu schaffen sowie eine Mensa und einen Mehrzwecksaal für die ganze Kantonsschule zu erstellen, war in der Kommission von Anfang an unbestritten. Die Schülerzahlen für die im Projekt enthaltenen Räume sind ausgewiesen. Die Zukunft der DMS als eine Abteilung der Kantonsschule mit eigenem Profil ist gesichert. Die DMS ist ganz klar kein „Auslaufmodell“. Sie stellt mit Blick auf die berufliche Zukunft junger Menschen vielmehr einen wertvollen Baustein im Bildungsangebot unserer Region dar. Der geplante Neubau ist zweckmässig. Er enthält die für die Zukunft der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer notwendigen und zeitgemässen Einrichtungen. Auf Wünschbares wird bewusst verzichtet.

Die Absicht, neben den für die DMS notwendigen Ersatzräumen gleichzeitig Raum für die anderen Abteilungen der Kantonsschule zu schaffen, gab in der Kommission am meisten zu reden. Dazu wurden kritische Fragen gestellt: Welches sind die eigentlichen Beweggründe? Ist der Bedarf tatsächlich vorhanden oder sollen lediglich zusätzliche Wünsche erfüllt werden? Warum kam die Einsicht, das ursprüngliche Projekt „aufzupropfen“ erst relativ spät? Welches sind die Ursachen dieses Meinungsumschwungs? Wird das Fuder durch die zusätzlichen Räume nicht überladen? Bringen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das für die Erweiterung notwendige Verständnis auf? Einzelne Mitglieder fühlten sich über den Tisch gezogen und erachteten das Projekt als überrissen. Der Zusammenhang zwischen Prognose und Bedarf war für viele zu wenig transparent. Fragen über Fragen also.

In ihrer Antwort hielt die Regierung fest, dass sie sich bewusst ist, dass mit der Ergänzung des Projektes durch neue Räumlichkeiten für die Maturitätsschule die ursprüngliche Absicht, ausschliesslich Ersatz für die DMS zu schaffen, verlassen wurde. Das Projekt wurde in der zweiten Phase des Wettbewerbes in einer weitsichtigen Planung durch zusätzliche sechs Zimmer ergänzt. Als Ganzes stellt sich diese Lösung jedoch als langfristig beste und günstigste heraus. Eine Anpassung des ursprünglichen Konzeptes drängte sich auf. Da die schweizerische Bildungslandschaft im Umbruch ist, wäre es gefährlich, ja geradezu fatal, wenn Schaffhausen durch eine zu wenig weitsichtige Planung den Anschluss verlieren würde. Der Bildungsstandort Schaffhausen darf nicht geschwächt werden. Bereits früher wurde immer wieder auf den zu knappen beziehungsweise fehlenden Schulraum an der

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Kantonsschule hingewiesen. Es wäre kurzsichtig, wenn diese Mängel nicht endlich korrigiert würden.

Die Mitglieder der Kommission konnten diese Erklärungen und Erläuterungen im Laufe der Beratungen nachvollziehen. Sie liessen sich von der dringenden Notwendigkeit von zusätzlichen Räumlichkeiten überzeugen. Sie steht heute voll und ganz hinter der regierungsrätlichen Vorlage. Es wäre in der Tat kurzsichtig und vom planerischen Gedanken her fast nicht zu verantworten, die dringenden Bedürfnisse der Maturitätsschule nicht zu berücksichtigen. Die der Kommission vorgelegten Schülerzahlen und die daraus abgeleiteten Prognosen sprechen ihrer Ansicht nach eine klare Sprache. In der Kommission wurde allerdings auch die Frage aufgeworfen, ob es nicht möglich wäre, die beiden Anliegen voneinander zu trennen, das heisst, sich in einem ersten Schritt auf die Bedürfnisse der DMS zu beschränken und die übrigen Anliegen in einem zweiten Schritt zu erfüllen. Die Kommission erkannte aber sehr schnell, dass eine theoretisch mögliche Etappierung zu Mehrkosten in sechsstelliger Höhe führen würde. Dies kann aus der Sicht der Kommission nicht verantwortet werden. Dazu kommt, dass der Schulbetrieb bei einem schrittweisen Vorgehen ganz erheblich gestört würde. Aus diesen Gründen – namentlich aber aus finanziellen Überlegungen – erachtet die Kommission eine Aufteilung des Bauvorhabens auf zwei Etappen als nicht opportun. Mit der nun angestrebten gesamtheitlichen Lösung entstehen für die Schule Synergien, die für den gesamten Betrieb von Vorteil sind.

Mit der Befriedigung des zusätzlichen Raumbedarfs wird den wichtigsten Zielsetzungen des Regierungsrates und der Wirtschaftsförderung Rechnung getragen. Die Einwohnerzahl soll bekanntlich im Kanton Schaffhausen bis ins Jahr 2020 auf insgesamt 85'000 erhöht werden. Dass diese von allen politischen Seiten gewünschte Steigerung eine direkte Folge auf die Mittelschule hat, liegt auf der Hand. Die Kommission legt aber grossen Wert auf die Feststellung, dass das vorliegende Projekt nur das absolut Notwendige enthält. So wird zum Beispiel kein einziges Reservezimmer erstellt. Die Kommission will damit zeigen, dass sie gewillt ist, mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln haushälterisch umzugehen.

Was die Ausbildungsgänge für Informatiker und Mediamatiker, das Raumprogramm, die Betriebskosten der Mensa und die Aufwendungen für eine Fotovoltaik betrifft, enthält der Kommissionsbericht konkrete Aussagen.

Zum Schluss erlaube ich mir folgende Feststellungen: Immer dann, wenn es um Standortförderung geht – und daran liegt uns allen – steht bei der Aufzählung der dafür massgeblichen Faktoren die Bildung relativ weit vorne. Heute haben wir Gelegenheit, zu beweisen, dass wir

Protokoll der 6. Sitzung vom 8. April 2002

es nicht bei Lippenbekenntnissen bewenden lassen, sondern dass wir gewillt sind, für die Bildung unserer Jugend etwas zu investieren.

Erfahrungsgemäss haben es Anliegen der Mittelschule in der Öffentlichkeit relativ schwer, die notwendige Akzeptanz zu finden. Warum eigentlich? Gehören nicht gerade die Aufwendungen zugunsten der Mittelschule zu den wertvollsten Investitionen in die Zukunft? Liegt nicht gerade hier ein Potenzial, mit dem wir pfleglich umgehen und dem wir unsere volle Aufmerksamkeit schenken müssen? Ich glaube, dass wir alle diese Fragen mit einem klaren Ja beantworten müssen. Ich rufe Sie auf: Sagen Sie mit Überzeugung Ja zu dieser Vorlage. Sie ermöglichen damit künftigen Generationen das Rüstzeug für ihren späteren Berufsweg innerhalb einer zeitgemässen und modernen Infrastruktur zu holen. Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und den gestellten Anträgen zuzustimmen.

Ich darf Ihnen auch die Zustimmung einer Mehrheit der SVP-Fraktion bekannt geben. Aus unserer Fraktion werden noch kritische Fragen gestellt, auf die wir konkrete Antworten hören möchten.

Und nun noch zwei Bemerkungen zu dem von den Anwohnerinnen und Anwohnern der Kantonsschule publizierten Offenen Brief. Was die unter Punkt 1 angeführte Kritik an den städtebaulichen Veränderungen in dem unter Quartierschutz stehenden Gebiet angeht, ist festzustellen, dass der geschützte Bereich durch den geplanten Bau nicht nachteilig beeinflusst wird. Der geplante Neubau verfügt analog zu den bestehenden Bauten über lediglich drei Geschosse. Auf dem Areal der Kantonsschule haben die Baulinien eine andere Bedeutung als bei Wohnbauten mit geschützten Vorgärten. Dem Projekt steht aus baulicher Sicht also nichts im Wege. Zum Vorwurf, wonach der Stadtbaumeister sowohl der Jury des geplanten Neubaus als auch der Stadtbildkommission angehöre, halte ich fest, dass er als Fachmann auf ausdrücklichen Wunsch des Kantons in die Jury beigezogen wurde. Der Stadtbildkommission gehört er von Amtes wegen an. Gemäss den Richtlinien des Stadtrates steht er der Stadtbildkommission im Sinne einer Übergangslösung für längstens zwei Jahre als Präsident vor. In der Jury „Neubau DMS“ war er – nebst anderen Architekten – als Preisrichter tätig.

Das Geschäft „Neubau DMS“ war bis zum heutigen Zeitpunkt in der Stadtbildkommission noch nie formell traktandiert und mithin bisher gar kein Thema. Das eigentliche Baubewilligungsverfahren steht ja erst noch bevor. Die Stadt war bis heute lediglich im Rahmen einer Voranfrage betreffend einer Ausnahmeregelung für den Grenzabstand involviert. In Absprache mit dem Stadtrat werden sowohl Stadtbaumeister Ulrich Witzig als auch ich selbst in

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

meiner Eigenschaft als Baureferent bei der Behandlung dieses Geschäftes in der Stadtbildkommission und im Stadtrat in den Ausstand treten. Damit sollen mögliche Interessenkonflikte zum vorneherein verhindert werden.

Stimmt der Grosse Rat heute der aktuellen Vorlage zu, findet die entsprechende Volksabstimmung voraussichtlich am 24. November dieses Jahres statt. Dies bedeutet, dass der Neubau nicht wie ursprünglich vorgesehen auf den Beginn des Schuljahres 2004/05, sondern erst auf Beginn des Schuljahres 2005/06 bezogen werden kann. Dadurch kommt die Schule in grosse Zeit- und Platznot. Nach sorgfältiger Abklärung und im Wissen darum, dass für die städtischen Schulen möglicherweise einige Komplikationen entstehen und Umdispositionen in Kauf genommen werden müssen, hat der Schulreferent in Aussicht gestellt, dass die Stadt im Sinne eines Entgegenkommens Hand zu einer weiteren Verlängerung bieten würde. Dies im Rahmen einer letztmaligen Zweitmieterstreckung bis spätestens Ende des Schuljahres 2004/05. Dabei betonte er erneut, dass das Rheinschulhaus ein wichtiger Bestandteil der städtischen Schulraumplanung sei und dieses ab dem Schuljahr 2005/06 unabdingbar für eigene Zwecke zur Verfügung stehen müsse.

REGIERUNGSRAT HEINZ ALBICKER: Ich danke Kurt Schönberger als Präsident der Spezialkommission für die ausgezeichnete Führung der Vorberatungen sowie für den von ihm erstellten umfangreichen und aussagekräftigen Bericht. Seinen Ausführungen habe ich einige wenige ergänzende Aussagen hinzuzufügen. Ich bin der ganzen Kommission sehr dankbar, dass es gelungen ist, an zwei sehr intensiven Sitzungen die offenen Fragen zu beantworten. Die Antworten auf die Kleine Anfrage von Kantonsrätin Annelies Keller lagen bereits anlässlich der ersten Kommissionssitzung vor und wurden dem Protokoll angefügt. Dies ermöglichte es den Mitgliedern, ihre Fraktionen entsprechend zu informieren. Die Mitteilungen der SP- und FDP-Fraktion in den Medien haben mich gefreut. Was die Unterstützung der anderen Parteien betrifft, bin ich zuversichtlich, dass Sie heute Morgen grünes Licht für eine wichtige, sinnvolle und notwendige Investition in den Bildungsstandort Schaffhausen geben werden. Leider ist die Ansetzung der Volksabstimmung im Juni dieses Jahres nicht mehr möglich. Die Fertigstellung des geplanten Neubaus kann somit erst ab dem Schulbeginn 2005/06 realisiert werden. Wir suchen darum mit der Stadt nach einvernehmlichen Lösungen.

Sie haben im vergangenen Jahr zum Teil etwas widerwillig den Nachtragskredit für die Projektierung bewilligt. Dies hat im Vorfeld der Beratung der zur Diskussion stehenden Vorlage zu negativen Reaktionen von Mitgliedern dieses Rates geführt. Ich danke meinen

Protokoll der 6. Sitzung vom 8. April 2002

Mitarbeitern und meiner Mitarbeiterin für die hervorragende Präsentation unserer Vorarbeiten in der Spezialkommission, namentlich meine ich Frau Katharina Müller sowie die Herren Rainer Schmidig und Raphaël Rohner. Selbst Kantonsrat Ernst Gründler konnten wir als grössten Skeptiker von der Richtigkeit und Wichtigkeit dieses Bauprojektes überzeugen. Wenn Sie den Bericht der Spezialkommission studieren und die Vorlage heute objektiv beurteilen, werden Sie feststellen, dass mit dem Nachtragskredit eine gute Investition getroffen wurde. Eine Realisierung der geplanten Baute in zwei Etappen hätte beträchtliche Mehrkosten zur Folge. Dadurch wäre der Vorwurf der Salamtaktik zweifelsohne zu Recht erhoben worden. Die Diplommittelschule mit ihrer 27-jährigen Tradition und den ab diesem Jahr modernisierten Stundentafeln gehört genau so zum Bildungsangebot unseres Kantons wie die Maturitätsabteilungen der Kantonsschule. Sie haben vor einem Jahr für den Neu- und Umbau des Berufsbildungszentrums mit 68 zu 0 Ja gesagt. Die Schaffhauser Stimmberechtigten haben den entsprechenden Kredit von über 10 Mio. Franken mit einem Ja-Stimmenanteil von 75 Prozent gutgeheissen. Sagen Sie bitte auch heute Ja zu einer nachhaltigen Investition in den Bildungsstandort Schaffhausen. Die künftigen Studentinnen und Studenten, aber auch die einheimische Wirtschaft werden von den verbesserten Rahmenbedingungen profitieren.

Erlauben Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, einige wenige Sätze zum Offenen Brief einiger Bewohnerinnen und Bewohner des vorderen Emmersbergquartiers. Es ist keine neue Erfahrung, dass vor allem die Anwohner bei geplanten Bauten jeweils alles unternehmen, um ein aus ihrer Sicht störendes Objekt zu verhindern. Ich habe für diese Haltung sogar ein gewisses Verständnis. Kein Verständnis habe ich aber, wenn Gründe herangezogen werden, die jeder Grundlage entbehren. Ich meine damit nicht die städtebaulichen Aspekte – auf die wird der Baudirektor noch näher eingehen –, sondern die bildungspolitischen Aussagen sowie die falschen Hinweise auf die Raum- und Schülerzahlen. Die Stichhaltigkeit der Berechnung der benötigten Räume wurde in der Spezialkommission im Detail nachgewiesen, und Kantonsrat Ernst Gründler hat persönlich eine Zählung vor Ort durchgeführt. Die Verfasser des Offenen Briefes hätten sich ohne Probleme vor Ort oder bei mir informieren lassen können. Dann hätte Ihnen auch die Um- und Neunutzungen von ehemaligen normalen Unterrichtszimmern, wie zum Beispiel für die Informatik, erklärt werden können.

Die DMS wird als Auslaufmodell bezeichnet und auf den Kanton Zürich, im Speziellen auf Bülach, hingewiesen. In der Schweiz wurden erst kürzlich verschiedene neue Diplommittelschulen gegründet. Im Kanton St. Gallen wurde bei den Anmeldungen zur DMS nach der

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Umstellung von der zweijährigen auf die dreijährige Ausbildung ein neuer Rekord verzeichnet. Im Kanton Thurgau sind die beiden Diplommittelschulen voll ausgelastet. Ich könnte diese Liste weiter verlängern. Von Interesse ist hier aber die Entwicklung in unserem Kanton. Für die diesjährige Aufnahmeprüfung in die DMS haben sich – wie in der Kantonsschule – 20 Prozent mehr Schülerinnen und Schüler angemeldet als im Vorjahr. Ich habe heute von Rainer Schmidig die aktuellsten Zahlen erhalten. Im Vorjahr haben sich 328 Schülerinnen und Schüler für die Kantonsschul- und Diplommittelschulprüfung angemeldet. In diesem Jahr wurden 386 Anmeldungen verzeichnet. Für die DMS – das so genannte Auslaufmodell – haben sich in diesem Jahr 82 Interessenten angemeldet. Im vergangenen Jahr waren es noch 67. Die neue Ausrichtung und die modernisierte Studentafel der DMS haben sich also positiv ausgewirkt. Ich möchte allerdings nicht verhehlen, dass es sich bei den 82 Bewerbern für die DMS zum Teil auch um Doppelanmeldungen handelt. Um sich beide Wege offen zu halten, melden sich gewisse Leute sowohl an die DMS als auch an die Maturitätsschule an. In diesem Jahr waren dies 38 gegenüber 32 Personen im vergangenen Jahr.

Mit den kürzlich vom Regierungsrat verabschiedeten neuen Studentafeln wird die Ausbildung ab diesem Jahr modernisiert. Neu ist die Ausfertigung einer Diplomarbeit vorgesehen. Zudem müssen die Absolventen aus den Berufsfeldern Erziehung, Gesundheit und Soziales eine Studienrichtung auswählen. Die DMS ist und bleibt jedoch zwischen den Maturitätsschulen und der Berufsbildung angesiedelt und ist eine wichtige Schule für den Bildungsstandort Schaffhausen. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung in der heutigen Debatte und im Vorfeld der Volksabstimmung.

REGIERUNGSRAT HANS-PETER LENHERR: Gestatten Sie auch mir noch ein paar Bemerkungen zum Offenen Brief der Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers Emmersberg. Ich beschränke mich dabei ausdrücklich auf die angeblich fehlende städtebauliche Einpassung des geplanten Neubaus. Es ist richtig, dass die Wohnsiedlung Rosenberg unter Quartierschutz steht. Der in der unmittelbaren Nachbarschaft geplante Neubau auf dem Areal der Kantonsschule untersteht den entsprechenden Quartierschutzvorschriften jedoch nicht. Das Kantonsschulareal befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, für die keine speziellen Bauvorschriften existieren. Bei der Projektauswahl hat die Jury im Rahmen des Wettbewerbs auf eine möglichst gute städtebauliche Einpassung des geplanten Baukörpers geachtet. Nicht zuletzt aus diesem Grund wurde gerade das Projekt, das heute Grundlage des beantragten Kredites bildet, ausgewählt. Alle viergeschossigen Bauten wurden aus Rücksicht

Protokoll der 6. Sitzung vom 8. April 2002

auf das angrenzende Quartierschutzgebiet ausgeschieden. Das ausgewählte Projekt weist bloss drei Vollgeschosse auf, wobei lediglich zwei Geschosse entlang des Sportplatzes an der Munotstrasse wahrnehmbar sind. Von einem klotzigen Neubau, wie dies die Anwohner behaupten, kann keine Rede sein, zumal ihre Wohnhäuser im Rosenbergquartier über drei Geschosse, ein Mansardengeschoss und erst noch über ein Dach verfügen und damit insgesamt deutlich höher sind als der auf dem Kantonsschulareal geplante Neubau.

Eine wesentliche Absenkung des geplanten Neubaus könnte aus naheliegenden Gründen nur durch eine Absenkung des Terrains erfolgen. Es ist wohl jedermann klar, dass der im Erdgeschoss vorgesehene Mehrzweckraum nicht analog zu einem grossen Teil der Turnhalle vor dem Bürgerheim im Boden versenkt werden kann. Ein lediglich zweigeschossiger Bau reicht aufgrund der auf dem Kantonsschulareal noch zur Verfügung stehenden beschränkten Fläche zur Befriedigung des ausgewiesenen Raumbedarfes nicht aus. Zusammenfassend ergibt sich somit, dass unter Berücksichtigung der schwierigen Rahmenbedingungen eine städtebaulich gute Lösung gefunden werden konnte. Selbstverständlich haben die Quartierbewohner des Rosenbergquartiers keinen Anspruch auf eine absolut freie Sicht nach Süden. Es ist ihnen jedoch unbenommen, sich für ihre privaten Interessen zu wehren. Private Anliegen sollten aber nicht mit öffentlichen Interessen kaschiert werden. Es freut mich nicht besonders, dass nicht weniger als drei beim Kanton angestellte Archäologen unter den Mitunterzeichnern des Offenen Briefes figurieren. Aber wie gesagt, es ist legitim, sich für private Interessen zu wehren. Sie, meine Damen und Herren im Grossen Rat, haben sich primär mit öffentlichen Interessen auseinanderzusetzen. Ich bitte Sie, diesen den Vorzug zu geben, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Ich erteile an dieser Stelle Gerold Meier das Wort. Er hat einen Rückweisungsantrag angekündigt. Die Fraktionssprecher erhalten damit die Möglichkeit, auch auf seine Argumente einzugehen.

GEROLD MEIER: Ich beantrage Ihnen, das Geschäft wegen des Offenen Briefes, den wir am letzten Freitag erhalten haben, an die Kommission zurückzuweisen. Dieser Brief ist – wenn auch spät – immerhin rechtzeitig eingegangen. Er steht uns heute als Gegenstand unserer Beratungen zur Verfügung. Die Anwohner, die sich gegen diesen Kredit zur Wehr setzen, haben schwerwiegende Gründe geltend gemacht. So wie ich den Inhalt des Briefes auslege, sind es nicht primär private, sondern in erster Linie öffentliche Gründe. Der Quartierschutz

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

besteht ja nicht nur für die entsprechenden Quartierbewohner. Die Klärung der durch die Anwohner geltend gemachten Gründe ist meines Erachtens heute in diesem Rat nicht möglich, weil diese Leute keine Gelegenheit haben, zu den jetzt angeführten Argumenten der Regierung Stellung zu nehmen. Die Kommission wäre jedoch in der Lage, eine Delegation dieser Mitbürger einzuladen und sich mit ihren Argumenten auseinanderzusetzen. Es ist meines Erachtens eine Frage der Funktionsweise unserer Demokratie, ob wir heute nicht nur den Brief der Anwohner zur Kenntnis nehmen, sondern sie auch anhören und mit ihnen diskutieren. Die Mitglieder des Grossen Rates sind nicht der Vormund, sondern die Vertreter des Volkes. Deshalb haben wir auf die Stimme des Volkes zu achten. Es stellt sich nämlich nicht nur die Frage, ob wir diesem Kredit als Parlament zustimmen. Es stellt sich vielmehr die Frage, ob auch das Volk diesem Kredit zustimmt. Der Kommissionspräsident und die Vertreter der Regierung haben darauf hingewiesen, dass es gar nicht so einfach ist, ein solches Projekt beim Volk durchzubringen. Und wenn wir es schon durchbringen wollen, dann müssen wir meines Erachtens alles tun, um keine Gründe zu schaffen, welche die Vorlage zu Fall bringen können. Das Volk kann auch Nein sagen. Wenn Sie das verhindern wollen, stimmen Sie meinem Antrag zu.

JEANETTE STORRER: Die FDP-Fraktion wird dem Kredit für einen Neubau zugunsten der DMS zustimmen. Es geht dabei einerseits um den Raumbedarf der Stadt und andererseits um die Zukunft der DMS und um den Raumbedarf der Maturitätsschule. Die vom Kommissionspräsidenten zum Raumbedarf der Stadt gemachten Ausführungen bedürfen aus meiner Sicht keiner weiteren Ergänzung. Regierungsrat Heinz Albicker hat über die Zukunft der DMS das Wesentliche gesagt. Es geht in erster Linie darum, dass der Zugang der Diplomanden zu den Fachhochschulen durch eine neue Ausrichtung der DMS gesichert werden kann. Diese Sicherstellung führt unseres Erachtens zu einer wesentlichen Aufwertung des Abschlusses an der DMS und verstärkt dessen Bedeutung als wichtiges Glied der schweizerischen Bildungskette. Dies wird sich längerfristig sowohl auf die Stabilität der Schülerzahlen als auch auf die geschlechtsspezifische Zusammensetzung der DMS positiv auswirken.

Was die sechs zusätzlichen Schulzimmer für die Maturitätsschule angeht, musste auch die FDP-Fraktion zur Kenntnis nehmen, dass der entsprechende Bedarf ausgewiesen ist. Dieser ergibt sich aus den Statistiken über die Entwicklung der Klassenzahlen in den kommenden Jahren, die dem Kommissionsbericht angefügt und damit allen Mitgliedern dieses Rates zu-

Protokoll der 6. Sitzung vom 8. April 2002

gänglich gemacht wurden. Mit der Umsetzung des neuen Maturitätsreglements (MAR) wurde eine neue Unterrichtsstruktur geschaffen, die eine massive Erhöhung von Speziallektionen pro Klasse zur Folge hat. Das heisst, dass in den Jahren 1980/81 durchschnittlich 39 Unterrichtslektionen pro Klasse erteilt wurden, wogegen es in den Jahren 2001/02 durchschnittlich 46 Unterrichtslektionen pro Klasse sind. Dieser Mehrbedarf kann nur im Zusammenhang mit dem Neubau für die DMS befriedigt werden. Ich bitte jedoch den Regierungsrat und den im Rat sitzenden Rektor der Kantonsschule, die seit 1995 eingetretene Entwicklung an der Kantonsschule aufzuzeigen. Im Zusammenhang mit dem Offenen Brief der Anwohner möchte ich zudem einige Angaben über die weitere Entwicklung hören. Ich gehe beim vorliegenden Projekt davon aus, dass den für das fragliche Quartier bestehenden Vorschriften nachgelebt wird. Ich bin im Gegensatz zu Gerold Meier nicht der Meinung, dass das Geschäft an die Kommission zurückgewiesen werden muss. Wir haben das künftige Bauprojekt mit der Kommission besichtigt. Kantonsbaumeisterin Katharina Müller hat uns bei dieser Gelegenheit über die bestehenden Vorschriften aufgeklärt. Den Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohnern steht zudem der ordentliche Rechtsweg offen. Für die FDP-Fraktion kommt angesichts des ausgewiesenen Raumbedarfs eine theoretisch mögliche Etappierung nicht in Frage. Eine Etappierung würde massive Mehrkosten nach sich ziehen. Ein solcher Ausbau wäre zudem während dem bestehenden Schulbetrieb ein Ding der Unmöglichkeit.

Bezüglich der Fotovoltaikanlage ist die FDP-Fraktion der Auffassung, dass zwischen Kosten und Nutzen ein schlechtes Verhältnis besteht. Durch die thermische Isolation der Aussenfassade sowie durch die haustechnischen Installationen kann ein Vielfaches der sehr bescheidenen Energieersparnis der geplanten Fotovoltaikanlage erzielt werden. Die Initiative der Kantonsschüler hatte zudem insofern Erfolg, als die Anlage auf dem BBZ erweitert wurde. Was eine Installation von Sonnenkollektoren betrifft, hat die Kantonsbaumeisterin darauf hingewiesen, dass Schulhäuser des Kantons nur mit Kaltwasser versorgt werden. Auch im geplanten Neubau gibt es nur in der Mensaküche Warmwasser. Auf Sonnenkollektoren kann somit verzichtet werden. Die Kantonsbaumeisterin hat jedoch versichert, dass eine nachträgliche Installation möglich wäre. Die zu erstellenden Zuleitungen enthalten wie üblich auch leere Rohre. Die Antwort des Regierungsrates auf die Kleine Anfrage von Dieter Hafner könnte in dieser Sache auch noch Klarheit bringen.

Ich stelle abschliessend fest, dass es sich beim vorliegenden Projekt um eine insgesamt zukunftsweisende Investition handelt. Diese erlaubt es, den Raumbedarf für die gesamte Kan-

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

tonsschule auf längere Sicht sicherzustellen. Wir sind uns bewusst, dass es angesichts der anstehenden Investitionen im Bildungsbereich nicht einfach sein wird, das Stimmvolk von der Notwendigkeit des vorliegenden Kreditbegehrens zu überzeugen. Wir müssen uns jedoch dafür einsetzen.

Neu soll im Titel der Vorlage zum Ausdruck kommen, dass mit dem vorgesehenen Kredit auch Raumbedarf für die Maturitätsschule befriedigt wird. Es heisst nun: „Beschluss über den Neubau der Kantonsschule mit Ersatzräumen für die DMS, zusätzlichen Räumen für die Maturitätsschule und einen Mehrzwecksaal.“ Ich halte diesen Titel nicht für der Weisheit letzten Schluss. Es geht ja nicht darum, die Kantonsschule neu zu bauen. Damit würde bei der Bevölkerung lediglich eine unnötige Verwirrung gestiftet. Ich beantrage daher, dass wir von einem Beschluss über einen Ergänzungsbau der Kantonsschule sprechen.

KOMMISSIONSPRÄSIDENT KURT SCHÖNBERGER: Ich stelle Ihnen den Gegenantrag zum Antrag von Gerold Meier auf Nichteintreten. Die Spezialkommission hat sich sehr sorgfältig mit der Vorlage auseinandergesetzt. Es ist nicht Aufgabe der Spezialkommission, sich um städtebauliche Anliegen zu kümmern. Die Spezialkommission hat zur Kenntnis genommen, dass bei der Realisierung des vorliegenden Projektes alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

SILVIA PFEIFFER: Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage des Regierungsrates zu. Ich habe gestern lange mit einem der Hauptinitianten der Eingabe der Anwohnerschaft gesprochen. Für die Anwohner und Anwohnerinnen, die direkt betroffen werden, habe ich Verständnis. Ihre Ängste beziehen sich vor allem auf die künftige Nutzung des Mehrzweckraums durch fremde Veranstalter. Es entspricht einem Wunsch der Kommission, dass die Mehrzweckhalle nicht ausschliesslich für die Kantonsschule benutzt wird, sondern dass auch anderen Institutionen Zugang gewährt wird. Dies ist eine wesentliche Ursache für die Bedenken der Anwohner. Wenn wir berücksichtigen, dass sich in diesem Quartier eine geballte Ladung von Freizeitanlagen befindet, die auch abends genutzt werden, muss den Sorgen der Anwohnerschaft Rechnung getragen werden. Ich bin allerdings der Meinung, dass die Kommission inhaltlich nicht nochmals auf diese Angelegenheit zurückkommen muss.

Der Raumbedarf für die DMS und für die Maturitätsschule ist klar ausgewiesen. An der Kantonsschule werden in Zukunft insgesamt 39 bis 40 Klassen geführt. Gegenwärtig verfügt die Kantonsschule über 19 Normalklassenzimmer für 30 Maturitätsklassen. Ab nächstem Schul-

Protokoll der 6. Sitzung vom 8. April 2002

jahr werden es 32 Klassen sein. Ab 2004/05 sind es 33 beziehungsweise 34 Klassen. Neben den sechs Schulzimmern für die DMS fehlen sechs Schulzimmer für die Maturitätsschule. Die bei Vollausbau vorhandene Quote von 0,8 Zimmern pro Klasse darf im Vergleich mit anderen Schulen analoger Grösse und angesichts der heutigen Unterrichtsmethoden, des erweiterten Fächerangebots und der Schulentwicklung im Bereich der Mittelschulen als sehr zurückhaltend bezeichnet werden. Es ist klar, dass auf der letzten Baulandreserve auf dem Kantonschulareal alle Bedürfnisse der Kantonsschule abgegolten werden müssen. Dazu gehört auch ein Mehrzwecksaal und eine Mensa, die diesen Namen verdient. Der Erziehungsdirektor, die Kantonsbaumeisterin und die Kantonsschulleitung wurden in der Kommission mit sehr vielen und kritischen Fragen konfrontiert. Sie haben diese allesamt zufriedenstellend beantwortet. Auch die letzten Zweifel von Ernst Gründler konnten dabei ausgeräumt werden.

Es wurde zudem klar festgestellt, dass die DMS kein Auslaufmodell ist. Sie ist und bleibt vielmehr ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil im Bildungsangebot unseres Kantons. Die dreijährige allgemeinbildende Vollzeitschule auf der Sekundarstufe II, die mit einem eidgenössisch anerkannten Diplom nach den Richtlinien der EDK abschliesst, ermöglicht den Zugang zu höheren Fachschulen und Fachhochschulen. Das ist der springende Punkt. Damit erhält die DMS in Zukunft eine erhöhte Bedeutung als Zwischenglied zu weiterführenden Schulen. Sie bereitet ihre Absolventen in erster Linie auf erzieherische, soziale und pflegerische Berufe vor. Um die Absolventen gezielter auf die weiterführenden Fachschulen vorzubereiten, wird die DMS unter Wahrung einer vermehrten Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schulen und den Fachbereichen ab kommendem Schuljahr gemäss dem Konzept der EDK in drei Fächerbereiche aufgegliedert. Geprüft wird zurzeit die Ergänzung der am BBZ und an der Handelsschule des KVS bestehenden Ausbildungsgänge für Informatiker und Mediamatiker durch eine Informatikschule, die der DMS angegliedert werden könnte. Der für diese Ergänzung erforderliche Raumbedarf ist im vorliegenden Projekt nicht enthalten. Er könnte – so die Aussage des Erziehungsdirektors – bei Bedarf in den beiden verbleibenden Container-Schulzimmern gedeckt werden. Dazu möchte ich später eine persönliche Bemerkung anbringen, die nicht unbedingt der Meinung meiner Fraktion entspricht.

Das vorliegende Projekt ist den aktuellen Bedürfnissen voll und ganz angepasst, nicht überraschen, situationsgerecht, kostenbewusst und dennoch zukunftsgerichtet. Es ermöglicht endlich die Vereinigung der Diplommittelschule und der Maturitätsschule auf einem Areal mit einem Lehrkörper und einer gemeinsam zu nutzenden Infrastruktur. Die SP-Fraktion stimmt der

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Vorlage mit Überzeugung zu und wird sich auch im Vorfeld der Volksabstimmung dafür einsetzen. Wir bitten die übrigen Fraktionen, dies ebenfalls zu tun.

Ein persönliches Wort sei mir noch erlaubt: Ich finde es taktisch ungeschickt, in dieser Vorlage die Möglichkeit zur Integration einer zusätzlichen Informatikabteilung an der DMS in den ausgedienten Pavillons zu erwähnen. In der Vorlage wird festgestellt, dass die Kantonsschule – inklusive DMS – ihre Grösse für die nächsten Jahre erreicht hat und die heute vorhandenen Container ihren Dienst getan und im Zuge der Umgebungsarbeiten abgeräumt werden sollen. Ich finde es darum ungeschickt, bereits von einer neuen Abteilung der DMS zu sprechen, die in den bestehenden Containern Unterkunft finden soll. Eine solche Argumentation könnte sich im Vorfeld der Volksabstimmung negativ auswirken. Falls wir eine neue Informatikabteilung benötigen, wäre diese vermutlich besser in einer unserer Berufsschulen zu integrieren. Dort ist sie nämlich besser aufgehoben als in einem Komplex von allgemeinbildenden Mittelschulen. Kommt dazu, dass die Berufsschulen, beispielsweise die Handelsschule KVS, langsam aufbegehren und sich stiefmütterlich behandelt fühlen. Dafür habe ich Verständnis. Auch ökonomische Überlegungen spielen dabei eine Rolle: Eine Klasse an der Kantonsschule ist teurer als eine Klasse an einer unserer Berufsschulen. Ist es angesichts der immer wieder ins Feld geführten prekären Finanzlage unseres Kantons opportun, eine berufsspezifische Fachmaturitätsschule einer allgemeinbildenden Vollzeitschule einzugliedern, auch wenn diese künftig auf breite Fachbereiche ausgerichtet ist? Eine Fachhochschule wird sie damit nicht. Wäre eine berufsbegleitende Fachschule nicht sinnvoller als eine Vollzeitschule, allenfalls mit intensiverem Schulprogramm als die bestehende Informatikausbildung am BBZ oder am KV? Unsere beiden Berufsschulen haben genügend Erfahrung, um eine solche Abteilung mit Erfolg zu führen. Die Kantonsschule hat mit dem geplanten Endausbau ihre Ziele erreicht. Weitere Ambitionen sind nicht am Platz. Ich bitte die Regierung, diese Bedenken ernst zu nehmen. Es wird nicht ganz einfach sein, dem Volk den Kredit für den Neubau der Kantonsschule schmackhaft zu machen. Schwieriger wird es sein, wenn jene Schicht unseres Volkes dagegen Stellung bezieht, die den Weg über eine Berufsschule als den besseren erachtet. Die beiden Wege sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden.

HANSJÖRG WEBER: Ziel der Bildung und Erziehung ist es, Menschen zu bilden, die selbstbewusst und befähigt am Leben selbst weiter lernen und bereit sind, sich schöpferisch und verantwortungsbewusst in ihr gesellschaftliches Wirkungsfeld einzubringen. Dazu

Protokoll der 6. Sitzung vom 8. April 2002

braucht es gute Rahmenbedingungen und Voraussetzungen sowohl im familiären als auch im infrastrukturellen Bereich. Obwohl ich den Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner des vorderen Emmersbergs in einem gewissen Sinn Verständnis entgegenbringen kann, frage ich mich, weshalb dieser Offene Brief so kurz vor der Behandlung des Geschäftes im Grossen Rat bei uns eingetroffen ist. In diesem Brief ist von einem bildungspolitischen Schnellschuss die Rede. Hätten die Bewohner und Bewohnerinnen schneller reagiert und ihre Anliegen vor der Behandlung des Geschäftes in der Spezialkommission eingebracht, wäre es möglich gewesen, diese Leute rechtzeitig aufzuklären. Die Tatsache, dass der Kanton neue Räumlichkeiten für die DMS benötigt, ist seit längerem bekannt. Bei dieser Gelegenheit möchte ich der Regierung, dem Kommissionspräsidenten und den Mitarbeitenden der Departemente und der Kantonsschule für die kompetenten Informationen und die umfassenden Auskünfte danken.

Meiner Meinung nach wird die DMS auch in Zukunft benötigt. Sie wird sich weiter entwickeln und darf sich auch verändern. Sie soll auch in Zukunft für unsere Jugendlichen eine gute Voraussetzung für den Einstieg in eine soziale Institution oder den Anschluss an höhere Schulen schaffen. Kinder, die genügend Zeit haben, ihre körperliche und seelische Beweglichkeit zu entwickeln, sind den kognitiven Anforderungen des Lebens besser gewachsen. Die Mitglieder der Spezialkommission wurden zu Beginn der Beratungen von der Entwicklung des Projektes und dem zusätzlichen Bedarf von Schulzimmern an der Kantonsschule und des Mehrzwecksaales mit Mensa überrumpelt. Es scheint mir darum wichtig, dass die Bevölkerung sowie die Anwohnerinnen und Anwohner offen und ehrlich informiert werden. In der Volksabstimmung geht es um einen weiteren Neubau für die Kantonsschule. Der Bildungsstandort Schaffhausen soll damit gestärkt werden. Die CVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. Sie lehnt jedoch die Errichtung einer Fotovoltaikanlage ab und ersucht die Regierung, die nachfolgenden Punkte im Auge zu behalten: 1. Die Mensa ist kostendeckend zu betreiben. 2. Die Überprüfung der Formen der Zusammenarbeit mit der Stadt in Bezug auf die Wartung der Schulanlage muss fortgesetzt werden. 3. Der Mehrzweckraum muss – soweit dies die Bedürfnisse der Schule zulassen – auch durch aussenstehende Organisationen benützt werden können. 4. Was die Informationsbildung angeht, können wir uns der Meinung von Silvia Pfeiffer anschliessen.

Was den heute oft zitierten Offenen Brief betrifft, verstehe ich die Ängste der Anwohner bezüglich des zunehmenden Verkehrs und des ungenügenden Parkplatzangebotes bei Anlässen in der Kantonsschule oder auf dem Munot. Was diese Probleme angeht, ist eine verstärkte

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton meines Erachtens sicher sinnvoll und angebracht. Dabei könnte eine Zufahrt über die Pestalozzistrasse mit Parkiermöglichkeiten beim GEGA und beim Bachschulhaus oder ein Shuttlebus aus der Stadt geprüft werden.

Bezüglich der Baulandreserve täte der Kanton gut daran, im Hinblick auf die weitere Entwicklung im Bildungswesen eine engere Zusammenarbeit mit der Stadt anzustreben. Im Hinblick auf einen zusätzlichen Raumbedarf sind bereits heute Abklärungen zu treffen, auch wenn die alte Turnhalle der Kantonsschule unter Artenschutz steht.

HANS JAKOB GLOOR: Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion steht dem vorliegenden Projekt positiv gegenüber. Die gute und überzeugende Vorlage ist für den Bildungsstandort Schaffhausen zukunftsweisend. Der Standort des Neubaus ermöglicht eine sinnvolle Zusammenführung der Schulen. Damit können die oft beklagten unnötig langen Wege in Zukunft vermieden werden. Wir sind überzeugt, dass die Kantonsschule einen neuen Mehrzwecksaal braucht. In der heute bestehenden Aula findet nicht einmal ein ganzer Schuljahrgang Platz. Der Mehrzwecksaal ist für eine so grosse Schule vernünftig. Unseres Erachtens sollte die Schule allerdings keinen Anspruch auf die Alleinbenützung eines solchen Raumes haben. Der Saal muss auch anderen Institutionen zur Verfügung stehen. Die Mensa ist eine absolute Notwendigkeit. Eine Schule in dieser Grösse und mit den kurzen Mittagspausen muss eine vernünftige Verpflegungsmöglichkeit anbieten. Der bis anhin hobbymässig geführte Betrieb muss professionalisiert werden. Im Ganzen scheinen die Baukosten hoch. Im Vergleich mit anderen Schulen ähnlicher Grösse sind sie jedoch vertretbar. Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion befürwortet alternative Energiekonzepte. Wir sind der Auffassung, dass bei jeder Realisierung eines öffentlichen Gebäudes eine sinnvolle Anwendung eines sparsamen Energiekonzeptes geprüft werden muss. Es wäre der Vorlage dienlich und würde deren Akzeptanz erhöhen, wenn wir den Neubau mit einer Energiesparmassnahme verbinden könnten. Ob dies nun eine Fotovoltaikanlage oder allenfalls Sonnenkollektoren sind, darüber sollte noch einmal nachgedacht werden. Die Mehrkosten von etwa 70'000 Franken für eine Fotovoltaikanlage erachte ich als eher gering. Es wurde gesagt, energetisch schaue zu wenig heraus. Es handelt sich jedoch immerhin um 1'400 Franken pro Jahr. Wir sollten im öffentlichen Bauwesen gegenüber den privaten Betreibern eine Vorreiterrolle spielen. Es gehört zu unseren Aufgaben, offen über die Stolpersteine der Vorlage zu debattieren. Erster Stolperstein ist die Frage der zukünftigen Entwicklung. Prognosen sind schwierig zu stellen. Keiner von uns kann voraussagen, wie es mit dieser DMS mittel- und langfristig weitergeht. Bleibt die DMS attraktiv? Über diese Kernfrage

Protokoll der 6. Sitzung vom 8. April 2002

müssen wir heute offen reden. Ich hoffe, dass die DMS in Zukunft Sonnenwetter und nicht Regenwetter erlebt. Zweiter potentieller Stolperstein ist die Verständlichkeit des erhöhten Raumbedarfs. Wer sich nicht mit den Details befasst, zweifelt angesichts der von fünf Jahren auf vier Jahre reduzierten Kantonsschulzeit und der von 40 auf 29 verminderten Zahl der Klassen am Bedürfnis nach zusätzlichen Unterrichtszimmern. Aufgrund der guten Informationen durch Rektor Rainer Schmidig liess sich die Kommission jedoch nach eingehender Prüfung der Fakten vom Mehrbedarf an Schulräumen überzeugen. Es muss nun auch den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern plausibel gemacht werden, wie sich der Unterricht gegenüber früher geändert hat. Die städtebaulichen Aspekte sind ein weiterer Stolperstein. Aufgrund des Offenen Briefes der Anwohner muss ich gestehen, dass wir uns mit diesem Problem zu wenig beschäftigt haben. Eine Volksabstimmung ist jedoch sehr leicht zu Fall zu bringen, wenn sich ein Quartier gegen ein Projekt auflehnt. In diesem Zusammenhang möchte ich an die Volksabstimmung über das Laboratorium erinnern. Es war für die Bewohnerinnen und Bewohner des Breitequartiers relativ leicht, das vom Grossen Rat und von den Parteien fast einstimmig gutgeheissene Projekt zu Fall zu bringen. Die Opposition der Quartierbewohner ist deshalb ernst zu nehmen. Es bedarf dazu seitens des Regierungsrates und der vorberatenden Kommission eine offensive Haltung. Mit den Leuten muss das Gespräch aufgenommen, und die Probleme müssen nochmals auf den Tisch gelegt werden. Der vierte Stolperstein betrifft die Kosten. Es muss klar gesagt werden, dass 635 Franken pro Kubikmeter einen adäquaten Preis für diesen Bau darstellen. Obwohl viele Schulhäuser billiger gebaut wurden, glaube ich, dass der Preis gerechtfertigt ist. Ich bezweifle jedoch, ob alle Leute so denken. Der fünfte Stolperstein wäre, wenn wir für einen sparsamen Umgang mit der Energie nicht sorgen würden. Wenn an öffentlichen Gebäuden erneuerbare Energieanlagen installiert werden, wird die Akzeptanz verbessert. Ich hoffe, dass dieser fünfte Stolperstein beseitigt wird.

NELLY DALPIAZ: Der Wert der Bildung - der sprichwörtlich einzige Rohstoff der Schweiz - ist bekanntlich unbestritten. Um aber Bildung und Wissen vermitteln zu können, müssen wir nicht unbedingt grosszügige Schulanlagen zur Verfügung haben. Gegen den Neubau der DMS ist sicher nichts einzuwenden. Ich frage mich nur, ob er in dieser Dimension gebaut werden muss. Damit wir Wissen vermitteln können, kommt es nicht auf die Grösse der Räumlichkeiten an. Viele andere Werte sind in gleichem Mass zu beachten wie moderne Schulhausprojekte. Die Internationale Schule Schaffhausen (ISSH) bietet in umgebauten Räumlichkeiten - im Marienstift - mit Erfolg einen zweisprachigen Unterricht an. Dies nur

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

als Hinweis, dass es auch in Schaffhausen noch andere Möglichkeiten gegeben hätte, deren Kosten bei weitem nicht auf 12 Mio. Franken gekommen wären. Aber die Steuerzahler werden entscheiden.

Meine Kollegen von der SAS und ich sind mit der Spezialkommission der Meinung, dass das „Fuder“ nicht überladen werden soll. Hervorheben wollen wir schliesslich die Wertschätzung der DMS, die junge Leute auf erzieherische oder soziale Berufe vorbereitet. Wir sind für Eintreten auf die Vorlage, unterstützen jedoch eine zweite Beratung.

MARIANNE HUG: Auch wenn ich im Zusammenhang mit dem DMS-Neubau noch eine Frage habe, bekenne ich mich zur Führung einer DMS in unserem Kanton. Die DMS erfüllt eine wichtige Aufgabe in unserer Bildungskette. Sie ist eine wertvolle Ergänzung zwischen Sekundarschule und Kantonsschule als Vorbereitung für verschiedene Berufsausbildungen. Aufgrund der Kündigung der Schulräume im Rheinschulhaus ist auch die prekäre Raumsituation offenkundig.

Im Bericht und Antrag der Spezialkommission 2002/1 „Neubau DMS“ ist zu lesen: „Zurzeit prüft eine Arbeitsgruppe aus dem Erziehungsdepartement, inwieweit im Kanton Schaffhausen in Ergänzung der bereits bestehenden Ausbildungsgänge ‚Informatiker‘ und ‚Mediamatiker‘ ein Bedarf nach einer Informatikmittelschule besteht und ob eine Angliederung an die DMS sinnvoll und machbar wäre. Das Resultat dieser Abklärungen wird dem zuständigen Departementsvorsteher gegen Ende März 2002 zugeleitet.“ Auch wenn uns versichert wird, dieses Projekt habe nichts mit der heute zu behandelnden Vorlage zu tun, möchte ich von Regierungsrat Heinz Albicker wissen, ob dieser Bericht bereits erschienen ist. Wenn ja, frage ich, weshalb wir diesen Bericht nicht zu unserer Entscheidungsfindung beiziehen. Der Grosse Rat könnte so beurteilen, ob und wie weit ein Zusammenhang besteht. Nach meiner Meinung sollten wir diese beiden Themen nicht voneinander losgelöst diskutieren. Wir verbauen auf dem Kantonsschulareal den letzten Quadratmeter Land. Für eine zukunftsgerichtete Bildungspolitik lässt sich dies sicher rechtfertigen. Bestimmt lässt es sich aber auch rechtfertigen, wenn ich dafür alle Unterlagen auf dem Tisch haben möchte, um zu erkennen, wohin uns eine zukunftsorientierte Bildungspolitik führt.

ERNST GRÜNDLER: Auch ich werde mich den Anträgen der Spezialkommission anschliessen und stehe nach den Vorberatungen klar für die Vorlage ein. Der Eindruck, den die Pressemeldung von Silvia Pfeiffer erwecken könnte – dass ich gegen das Projekt sei –, ist

Protokoll der 6. Sitzung vom 8. April 2002

falsch. Die Vorgeschichte zur Entscheidungsfindung und deren Handhabung des Regierungsrates hat mich in mancher Hinsicht mehr als nur enttäuscht. Ich möchte die Geschichte hier nochmals ganz kurz streifen. Ich bin der vagen Hoffnung, der Regierungsrat möge daraus positive Schlüsse für inskünftige Projekte ziehen.

Die Vorlage des Regierungsrates vom 18. Dezember 2001 darf in Bezug auf die damaligen Beschlüsse unseres Rates vom 20. März 2000 als ein in wesentlichen Teilen anderes Projekt betrachtet werden. Der damaligen Spezialkommission, der ich ebenfalls angehören durfte, sind glaubhafte und nachvollziehbare Gründe dargelegt worden, die zu einem einmütigen Entscheid führten. Unser Rat hat dann einem ersten Projektierungskredit von Fr. 300'000.- mit 50 zu 8 klar zugestimmt. Nun sprechen wir aber heute über das doppelte Bauvolumen und über die doppelten Erstellungskosten als im Jahre 2000. Auf meine kritischen Bemerkungen anlässlich der Ratssitzung vom 3. Dezember 2001 zum eher salopp beantragten Nachtragskredit von Fr. 100'000.- zu Lasten der Rechnung 2001 für dasselbe Projekt hat der Regierungsrat in keiner Weise reagiert. Vermutlich steckte die Vorlage schon in der Pipeline. Die darauf folgenden Pressemeldungen haben mir dies eindeutig bestätigt. Auch wenn mich die damals vorgebrachten vagen Erklärungen der GPK überhaupt nicht überzeugen konnten, habe ich dem Kredit im Sinne der Sache „DMS-Projekt“ trotzdem zugestimmt. Im Zusammenhang mit der Sprechung dieses Nachtragskredits war erstmals offiziell klar geworden, dass eine massive Projektausdehnung von sechs auf 12 Normalschulzimmer seitens des Regierungsrates bevorsteht. Eine vorherige Äusserung über deren Konsequenzen wäre der Sache bestimmt dienlicher gewesen. Das hat auch die heutige Diskussion gezeigt.

In der Folge zu dieser ungenügenden regierungsrätlichen Informationspolitik der Vergangenheit zum Thema „DMS-Projekt“ ist ab Ende 2001 eine breite Diskussionslawine mit vielerlei positiven und kritischen Stellungnahmen nieder gerollt. Auf meinen Artikel sind viele Reaktionen eingegangen. Ich konnte dabei viel Unverständnis und Missmut ausmachen. Die Kritik richtet sich vornehmlich auf den plötzlich und wenig begründeten Mehrbedarf an Schulzimmern, weniger auf die unsichere weitere Entwicklung der DMS und der Kantonsschule. Dies ein kleiner, aber nötiger Rückblick auf die Vergangenheit.

Bei der Detailberatung in der Spezialkommission konnte ein umfassender Fragekatalog in allen Punkten beantwortet werden. Ich liess mich von der Notwendigkeit der Projektausdehnung überzeugen. Im Wesentlichen schliesse ich mich den Ausführungen meiner Vorredner an und äussere mich nur noch zu speziellen Themen.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Zum Zimmerbedarf: Über den aktuellen Bestand an Normalschulzimmern in allen Kantonschulgebäuden habe ich mich vor Ort informiert. Der Nachweis ist aufgrund einer umfassenden Lektionenprognose und der Erläuterungen in der Spezialkommission für mich erbracht.

Zum Raumprogramm: Auf den Seiten 4 und 5 der Vorlage ist unter Ziffer 4.1 ein Raumprogramm von 2'817 m² aufgeführt; entsprechende Quervergleiche zur Vorlage aus dem Jahr 2000 waren mit diesem Zahlenmaterial überhaupt nicht möglich. Erst eine ausführliche kubische Berechnung nach SIA-Norm 116 von Katharina Müller mit Kostenvoranschlag hat Klarheit über dieses wichtige Thema geschaffen. Dementsprechend beträgt die Kubatur nach der genannten Norm 14'177 m³. Daraus resultiert ein Gebäudepreis für BKP 2 von Fr. 634.-/m³, was im oberen Streubereich zu Vergleichsobjekten steht und noch vertretbar ist. Inskünftig sollen Bauvorlagen mit verständlicheren Werten wie Netto-Nutzflächen und kubische Berechnungswerte nach SIA-Norm 116 versehen werden, damit Vergleiche überhaupt angestellt werden können.

Zu den Honoraren: Diese betragen nach Angabe von Katharina Müller 17,95 % und sind im Kostenvoranschlag enthalten. Sie liegen im Mittel zum Projekt BBZ und Kantonsspital. Für die Klinik Breitenau sollen 20 % aufgewendet werden. Für die Qualitätssicherung des Bauvorhabens sind Fr. 50'000.- veranschlagt.

Zur Haustechnik: Der Anschluss an die bestehende und leistungsfähige Heizzentrale in der Kantonsschule ist mehr als nur sinnvoll und aus Kostenüberlegungen ein absolutes Muss – wir dürfen oder müssen den DMS-Neubau daran anschliessen. Auch wenn heute Alternativenergiesysteme wie Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen zu günstigen Grundgestehungskosten erhältlich sind, ist die Einbindung ins bestehende komplexe System wie dasjenige in der Kantonsschule mit seinem Blockheizkraftwerk je nach Anlageauslegung und Konzeption relativ aufwändig – ein Einspareffekt ist bestimmt möglich und nachweisbar. Ob dann die eingesetzten Investitionen mit dem möglichen Ertrag in Einklang gebracht werden können, ist für mich allerdings offen.

Dieter Hafner möchte mit seiner Kleinen Anfrage 9/2002 betreffend „Sonnenkollektoren auf dem Dach des geplanten Neubaus für die DMS“ vom Regierungsrat wissen, ob es möglich und sinnvoll wäre, Sonnenkollektoren für die Warmwasseraufbereitung ins bestehende Wärmeerzeugungs- und Verbrauchernetz der Kantonsschule mit einzubeziehen. Die Frage kann klar mit einem Ja beantwortet werden. Hingegen müssen die bestehenden örtlichen Gegebenheiten und die effektiv mögliche Benützungszeit der Schule mit beschränkter Nutzungsdauer in die Gesamtüberlegungen zu einer allfälligen Planung einfließen. Nach meinen Informatio-

Protokoll der 6. Sitzung vom 8. April 2002

nen liegt der Warmwasserbedarf für die Turnhalle und die Mensa bei Schulbetrieb bei etwa 1'100 l/Tag zu 60 Grad Celsius.

Die mutmasslichen Erstellungs- und Einbindungskosten ins bestehende Netz richten sich im Wesentlichen nach den Nutzungsvorgaben der Bauherrschaft, die den Ausbaustandard nach Vorliegen einer Kosten-Nutzen-Analyse für verschiedene Varianten festlegen muss, damit eine Planung mit Kosten überhaupt erfolgen kann. Eine verbindliche Aussage hierzu wird heute kaum erfolgen, vielmehr müsste auf Erfahrungswerte von Vergleichsanlagen zurückgegriffen werden – doch jene sind bekanntlich wenig aussagekräftig.

Ausgerechnet in den langen Sommerferien von fünf Wochen Dauer sind die Nutzungsmöglichkeiten (Wirkungsgrad einer Anlage) von Sonnenkollektoranlagen am grössten. Dies muss ebenfalls zwingend in die Überlegungen einfließen. Es ist daher im Vergleich zu einem Ganzjahresbetrieb von einer verminderten Gesamtnutzung auszugehen. Ich frage mich daher, ob unter diesen Umständen eine derartige Anlage noch mit vertretbarem Kosten-Nutzen-Verhältnis überhaupt gebaut beziehungsweise empfohlen werden kann.

Ich setze mich für die Vorlage der Spezialkommission ohne Alternativenergienutzungsanlage mit einem Baukredit von knapp 12 Mio. Franken klar ein. Jegliche Erweiterung gleich welcher Art und vager Begründung des beantragten Kredits könnte an der Volksabstimmung zum Stolperstein werden. Wollen Sie das wirklich, Dieter Hafner?

Ich hätte ja alle Gründe, mich für zusätzliche Haustechnikinstallationen stark zu machen, aber diesmal zählen Vernunft und Einsicht am richtigen Objekt und zum richtigen Zeitpunkt. Es hat genügend Spielplätze an Alternativ-Anlagen für unsere Studenten am BBZ und auf dem Dach des Feuerwehrzentrums an der Bachstrasse unterhalb unserer Kantonsschule. Bitte stimmen Sie der Vorlage der Spezialkommission zu.

HANSRUEDI RICHLI: Ich äussere mich nur noch kurz, denn der Kommissionspräsident hat die Vorlage sehr gut präsentiert und auch die Arbeit der Kommission gewürdigt. Ich spreche zum Rückweisungsantrag von Gerold Meier. Was er will, ist eine Alibiübung, und zu der dürfen wir uns nicht verleiten lassen. Für die Einsprachen – die mit Sicherheit kommen werden – haben wir ein ordentliches Verfahren. Diese Einsprachen werden nicht zurückgezogen werden, ob nun die Kommission ein zweites Mal tagt oder nicht. Wir könnten höchstens fragen: Haben die Kommission und die Regierung ihre Arbeit nicht richtig getan? Meiner Meinung nach haben beide gute Arbeit geleistet.

Zur Nutzung der Mehrzweckhalle: Ich halte es für sinnvoll, wenn gerade mit Steuergeldern eine solche Anlage auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden kann. Rektor

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Rainer Schmidig hat uns versichert, das werde allerdings nicht in grossem Umfang möglich sein, da die Kantonsschule den Mehrzwecksaal selber benötige.

Hans Jakob Gloor hat fünf Stolpersteine gesucht. Wir können natürlich immer Stolpersteine suchen – und wir werden sie immer finden. Aber so werden wir langsam, aber sicher zu einem „Büenzli-Kanton“. Es soll ein Antrag auf Zweitberatung eingebracht werden. Da könnte ein Präjudiz geschaffen werden: Sollen wir nun bei jeder Vorlage eine zweite Beratung durchführen? Seien wir einmal ein wenig „grösser“! Stimmen wir der Vorlage kompromisslos zu.

KURT FUCHS: Gerold Meier hat süffisant gefordert, die Vorlage müsse zurückgewiesen werden. Zuerst sollten die Leute im Kantonsschulquartier angehört werden. Und wird das nicht getan, ist der Gerold Meier natürlich dagegen! Gerold, du wirst sicher noch in diesem Rat mit Mehrheit heilig gesprochen. Aber wir müssen nun trotzdem politisch weise vorgehen. Hören wir die Leute im Quartier nicht an, so bildet sich mit Gewissheit ein Komitee, und dann ist die Vorlage vom Tisch und beerdigt.

Wie ich gehört habe, kennen die Leute, die den Brief geschrieben haben, die Kantonsschule bestens. Was die alles wissen! Sie sprechen vom „Auslaufmodell Diplommittelschule“. Die DMS ist doch keines! Rektor Rainer Schmidig muss es ja wissen, besser noch als der Regierungsrat. Nochmals: Wollen wir einen Scherbenhaufen? Müssen wir nicht einen Schritt tun und den Leuten im Quartier die Möglichkeit zu Red und Antwort geben?

Eine weitere Bitte: Beladen Sie die Vorlage nicht noch mit der Informatikmittelschule. Das führt nur zu weiteren Nein-Stimmen.

HANS WANNER: Die Schaffhauser wollen offensichtlich nicht nur in Sachen Steuerbelastung, sondern auch bei den Kosten für die Erstellung öffentlicher Bauten stets einen Spitzenplatz in der Schweiz besetzen. Ich habe diesbezüglich schon beim BBZ Einwände gemacht. Die hohen Baukosten wurden damals mit der besonderen Hanglage an der Hintersteig begründet. Diese Begründung trifft bei der DMS nicht zu. Dennoch stelle ich fest: Wir haben in Bezug auf den Preis für 1 m³ um 20 % höhere Baukosten im Vergleich zum Kanton Thurgau (Kantonsschule Kreuzlingen) oder zum Kanton St. Gallen. Das stört mich. Ich werde deshalb Gerold Meiers Rückweisungsantrag unterstützen.

Protokoll der 6. Sitzung vom 8. April 2002

GERTRUD WALCH: Damit es klar ist: Die SVP und ich sind für ein gutes Bildungsangebot im Kanton Schaffhausen. Letztlich zählt für mich aber nicht nur die Infrastruktur, sondern auch, dass die Schüler gut lernen und gute Leistungen erbringen. Dafür soll in erster Linie genügend Geld vorhanden sein. Der Kanton soll vor allem genügend Geld für die eigentlichen Unterrichtskosten haben, und zwar auf allen Schulstufen. Die SVP war auch in der Spezialkommission vom Jahr 2000 für den Ersatz der DMS-Räumlichkeiten am Rhein in Form von 6 Schulzimmern und einem Mehrzwecksaal auf dem Kantonsschulareal. Jetzt kommen nochmals 6 Schulzimmer für die Kantonsschule hinzu. Die Kosten werden dadurch verdoppelt. Die neue Kommission, der auch ich angehöre, stimmte erneut dem Wunsch des Regierungsrates zu. Der Regierungsrat darf jedoch nicht nur für eine gute Infrastruktur besorgt sein. Wichtig ist ausserdem, dass diese Infrastruktur auch optimal genutzt wird. Dem Begehren einer Schule, die für das Fach Geografie spezielle Schulzimmer haben möchte, welche nur für dieses Fach benutzt werden sollen, dürfen wir meines Erachtens nicht einfach nachgeben. Ich weise darauf hin, dass beim Kaufmännischen Verein fast in jedem Schulzimmer Wirtschaftsgeografie unterrichtet wird. Erstaunlich ist, dass die Raumbegehrlichkeiten an der Kantonsschule immer steigen, obwohl die Schüler- und Klassenzahlen kontinuierlich sinken. Ich weise zudem darauf hin, dass von dem einen Drittel der DMS-Absolventinnen und -Absolventen, die eine Ausbildung im Pflegebereich wählen, nach dem Schuljahr 2003/2004 einige damit direkt nach der Sekundarschule beginnen können. Diese fallen dann in der DMS weg. Auch bitte ich den Regierungsrat und den Rektor der Kantonsschule, sich gut zu überlegen, ob die kommende Informatikmittelschule der DMS angegliedert werden soll. Diese wird dadurch teurer als an einer der Berufsmittelschulen sein und diese erst noch konkurrenzieren. Der Regierungsrat hat gesagt, diese Vorlage habe gar nichts mit der Informatikmittelschule zu tun. Wir werden es sehen. Ich erwarte es auch.

URS CAPAUL: Ich betrachte die DMS und die BMS als ergänzende und nicht als konkurrierende Systeme. In Bezug auf den Raumbedarf möchte ich hören, dass der DMS-Neubau nicht mit der Pädagogischen Hochschule zusammenhängt, dass also keine neuen Raumbegehrlichkeiten entstehen.

Noch ein Wort zu den Sonnenkollektoren: Wo Warmwasser in grösseren Mengen benötigt wird, ist ein Sonnenkollektor sinnvoll. Dort sollen solche Anlagen aufgestellt werden. Meines Wissens wird dies an der Kantonsschule auch gefördert. Die Anlagen werden auch während der Schulferien gebraucht. Die Wohnung des Hausabwarts benötigt ebenfalls Warmwasser.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Und zukünftig wird die Mensa genauso Bedarf an Warmwasser haben. Weshalb soll also ein Sonnenkollektor nicht sinnvoll sein?

THOMAS STAMM: Ich äussere mich zu den möglichen Stolpersteinen. Hans Jakob Gloor hat auf die Schwierigkeit von Prognosen hingewiesen. Dazu kann ich Ihnen sagen: Das Zielpublikum der Fachhochschulen besteht nicht aus DMS-Absolventen. Jene brauchen Leute mit Berufserfahrung.

Spreche ich mit möglichen Benützern einer Mensa, so höre ich oft: „Über Mittag hätte ich gern ein wenig Abwechslung und würde lieber an einem anderen Ort essen.“ Ob die Mensa kostendeckend realisiert und betrieben werden kann, ist sehr fraglich. Ich persönlich halte auch die Mehrzweckhalle für einen Stolperstein. Der Vorlage kann ich so nicht zustimmen.

CORNELIA AMSLER: Ich bin beeindruckt, welche gute und gründliche Arbeit die Spezialkommission geleistet hat. Alle im Brief der Anwohner aufgeworfenen Punkte sind eingehend besprochen worden, wie mir heute bestätigt wurde. Die Grundlagen für unsere Entscheidungsfindung sind demnach vorhanden. Die FDP wird den Antrag von Gerold Meier ablehnen, ebenso einen allfälligen Antrag für eine zweite Lesung. In der heutigen Diskussion ist aber auch klar geworden, dass wir auf jeden Fall das Gespräch mit den Quartierbewohnern suchen müssen. Vor der Volksabstimmung haben wir noch sehr grosse Aufklärungsarbeit zu leisten.

WILLI LUTZ: Das Schreiben der Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers Emmersberg vom 2.4.2002 – beachten Sie den späten Zeitpunkt! – ist für mich nur Politik à la Sankt Florian. Die oben genannten Bewohner haben in Sachen Wohnqualität bereits heute ein sehr wertvolles Privileg. Es geht ihnen nur um die eigene Pfründe. Ich bitte Sie, dem Kommissionsvorschlag zuzustimmen.

REGIERUNGSRAT HEINZ ALBICKER: Die Diskussion ist so verlaufen, wie ich es erwartet habe. Es war leider nicht möglich, das Geschäft wie im vergangenen Jahr beim BBZ-Neubau relativ zügig zu behandeln. Es werden bauliche mit pädagogischen Fragen bunt vermischt. Dafür habe ich Verständnis, aber es handelt sich dennoch um eine Bauvorlage. Sie haben aber wohl gemerkt – wenn Sie den Kommissionsbericht gut gelesen haben –, dass die Kommission auf die Fragen im Schreiben der Anwohnerinnen und Anwohner gute Recher-

Protokoll der 6. Sitzung vom 8. April 2002

chierarbeit geleistet und klare sowie aussagekräftige Antworten erteilt hat. Ich bitte Sie nun auch, heute abzuschliessen. Es kann nicht sein, dass eine Interessengruppe, die sich noch nie mit mir persönlich – obwohl Mitglieder von ihr im selben Haus wie ich arbeiten – in Verbindung gesetzt hat, nun Opposition ankündigt. Dass wir im Quartier Emmersberg Aufklärungsarbeit betreiben werden, ist selbstverständlich. Wir werden diese Aufklärungsarbeit sogar auf den ganzen Kanton ausdehnen müssen. Ich hoffe auf ein starkes überparteiliches Komitee, welches das Vorhaben präsentiert.

Zu Jeanette Storrer: Mit der Einführung des neuen Maturitätsreglements ist es seit 1997 zu einer Umnutzung der Unterrichtsräume gekommen. Die Entwicklung und die Bedürfnisse haben sich geändert. Einige ehemalige Normalschulräume sind nun umgenutzt. Das haben wir in der Spezialkommission klar zeigen können: Informatik, Physik, Raum für naturwissenschaftliche Maturaarbeiten, aber auch die Unterrichtsassistenten in Biologie, Informatik und so weiter benötigen Arbeitsplätze. Auch die vielen zusätzlichen Wahlfächer haben zu dieser veränderten Situation geführt.

Zu Silvia Pfeiffer: Ich kann die Ängste in Bezug auf den verstärkten Verkehr wegen des Mehrzwecksaals nachvollziehen. Aber: Es werden keine Grossveranstaltungen möglich sein. Bei Konzertbestuhlung fasst der Saal maximal 250 Personen. Sie sehen, wie klein das Potenzial des Saals ist. Ich habe Verständnis dafür, dass die Kommission Geld nicht nur für die Kantonsschule investieren will, sondern auch für die Öffentlichkeit, die den Saal benutzen kann. Deshalb rufe ich die Quartierbewohnerinnen und -bewohner auf: Nutzen Sie diesen Saal für Quartieranlässe!

Zur Informatikmittelschule: Es wird mir immer unterstellt, ich wolle eine Informatikmittelschule an der DMS. Das ist nachweislich falsch. Nachweislich richtig ist: Bei der Ausrichtung der DMS sollte geprüft werden, ob eine Informatikmittelschule an die DMS angehängt werden sollte. Das war schon Sprengstoff genug. Die Opposition vom BBZ und vom KV war da. Ich war mir der Brisanz des Themas bewusst, weshalb ich eine Arbeitsgruppe eingesetzt habe. Diese konnte weder von der Kantonsschule noch vom BBZ, noch vom KV geführt werden; ich brauchte einen neutralen Führer und habe deshalb meinen Departementssekretär Raphaël Rohner eingesetzt. In dieser Kommission waren die Kantonsschule, das BBZ und der KV vertreten. Ich habe im Berufsbildungsrat im vergangenen Jahr zu Protokoll gegeben: Sollte die Führung einer Informatikmittelschule überhaupt kommen, ist immer noch offen, an welche Schule diese angehängt werden könnte. Die Arbeitsgruppe hat ihr Papier abgeliefert. Die Antwort hat mich nicht überrascht: Es wird beantragt, vorläufig auf die Führung einer

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Informatikmittelschule zu verzichten. Warum steht nun überhaupt etwas davon in der Vorlage? Dem Regierungsrat wird jeweils vorgeworfen, er informiere nicht richtig. Alle in diesem Saal, die sich um Bildungsfragen kümmern, wussten, dass mit der Informatikmittelschule etwas in der Luft hängt. Hätte ich nichts gesagt, hätten Sie mir vorgeworfen, die Regierung projektiere Räume für die Kantonsschule, die sie später dann für die Informatikmittelschule beanspruchen will. In der Vorlage steht, die Raumbedürfnisse, die wir verlangten, hätten nichts mit einer Informatikmittelschule zu tun. Ich stelle aber trotzdem fest: Mit einer Informatikmittelschule hätten wir auch Vorteile. Nur wenige Mädchen bilden sich im Informatikbereich weiter. Das stellen wir am BBZ bei den Informatikern wie auch am KV bei den Mediamatikern fest. In der Klasse am KV sind zwei Mädchen. Im Kanton Zürich aber gibt es beispielsweise eine eigene Mädchenklasse.

Bei Besuchen der IVS bei uns im Regierungsrat habe ich die Frage der Informatikmittelschule auf den Tisch gelegt. Die Signale der Herren aus der Wirtschaft waren deutlich: „Das wäre sinnvoll. Das können wir uns gut vorstellen.“ Ich habe nun meine Unterlagen dem Gewerbeverband, der IVS und dem Wirtschaftsförderer zur Stellungnahme zukommen lassen. Ein Wirtschaftsboss in der obersten Etage hat vielleicht nicht denselben Blickwinkel wie der Personalchef, der die Praktikumsplätze bereitstellen muss. Da sehen das BBZ und der KV zu Recht Probleme. Führen wir eine Klasse mit 20 bis 25 Schülern, benötigen wir entsprechende Praktikumsplätze. Da entsteht Konkurrenz zum BBZ und zum KV. Kann mir die Wirtschaft nicht zusichern, dass sie die nötigen Praktikumsplätze zur Verfügung stellt, ist die Informatikmittelschule natürlich gestorben. Das wollten Sie hören, und das ist der aktuelle Stand der Dinge.

Die Anregung zu besserer Zusammenarbeit bei den Parkplätzen werde ich selbstverständlich aufnehmen. Das ist dann allerdings Sache des Baudirektors und des Baureferenten der Stadt. Hans Jakob Gloor hat klar darauf hingewiesen, wo wir beim Thema „Stolpersteine“ den Hebel ansetzen müssen – beispielsweise mit der Informationsoffensive im Emmersberg-Quartier.

Ernst Gründler danke ich, dass er nicht einfach auf seiner Position beharrte, nur um das Gesicht zu wahren, sondern dass er sich hat überzeugen lassen.

Kurt Fuchs, Sie alle sind aufgerufen, beim Volk positiv zu wirken. Es nützt doch nichts, zu sagen, wir seien schon dafür, aber die Sache komme beim Volk nicht durch. Sie sind gefragt! Klären Sie die Leute im ganzen Kanton auf! Sie haben beste Unterlagen zur Hand.

Protokoll der 6. Sitzung vom 8. April 2002

Gertrud Walch, ich weiss, dass der KV in den letzten Jahren viel geleistet hat; er hat ein gutes Ausbildungsangebot und ist sehr innovativ. Dass dafür mit der KV-Reform das Geld zur Verfügung stehen muss, sehe ich auch. Heute behandeln wir jedoch eine Infrastrukturfrage. In den nächsten Monaten, das kann ich Ihnen sagen, wird das noch nicht beendet sein. Sie wissen, dass es in der Lehrerschaft der Volksschule rumort. Ich werde die Vernehmlassung betreffend Unterrichtsverpflichtung, Klassengrösse und Altersentlastung vorbereiten. Aber wir werden nicht darum herum kommen, früher oder später die Frage der Saläre unserer Lehrerschaft im ganzen Kanton genau unter die Lupe zu nehmen.

Zu Urs Capaul: Zwischen der Berufsausbildung und der Matura gibt es eine Diplommittelschule. Die DMS hat eine lange Tradition und die wichtige Funktion, junge Leute mit einer besseren Allgemeinbildung an weiterführende Studien heran zu bringen.

Die zukünftige Mensa können wir nicht mit der heutigen vergleichen. Wir streben eine bessere Qualität an. Wir kämpfen mit dem Problem des dichten Stundenplans. Viele Jugendliche, die über Mittag nur gerade eine Zwischenlektion haben, hängen in den Schulhauskorridoren herum, da in der jetzigen Mensa eine wahre Alphüttenstimmung herrscht. Ich bitte Sie, von Anträgen abzusehen und das Geschäft heute abzuschliessen.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

ARTHUR MÜLLER: Der Rückweisungsantrag von Gerold Meier ist nur dann sinnvoll, wenn er in Bezug auf den Standort eine Alternative aufzeigen kann. Solche Alternativen gibt es tatsächlich. Die Stadt hat den Mietvertrag mit dem Kanton allzu voreilig gekündigt. Wenn schon eine Tagesschule eingerichtet werden soll, bestehen dafür Möglichkeiten im so genannten städtischen Jugendheim. Dieses verfügt über 42 Räume. Es muss noch in diesem Jahrhundert endlich anders genutzt werden.

KOMMISSIONSPRÄSIDENT KURT SCHÖNBERGER: Ich habe Gerold Meier Unrecht getan. Er hat keinen Antrag auf Nichteintreten gestellt, sondern einen Antrag auf Rückweisung. Was ich ihm noch auf den Weg geben will, ist Folgendes: Ich finde das Demokratieverständnis der Briefschreiber mehr als seltsam. Eine Minute vor zwölf kommt dieser Brief, unterschrieben von Leuten, die hautnah am Geschehen sind und die im Baudepartement arbeiten.

Hans Jakob Gloor hat die Fotovoltaikanlage angeführt. Darüber müssen wir uns jetzt nicht im Detail unterhalten. Der Rat wird zum gegebenen Zeitpunkt darüber befinden können. Nelly Dalpiaz hat von billigeren Möglichkeiten gesprochen. Leider hat sie keine Örtlichkeiten erwähnt. Wer kritisiert, soll auch Vorschläge bringen. Dasselbe hat Hans Wanner mit seiner Kritik am hohen Kubikmeterpreis getan. Auch er hätte zumindest Anregungen zu einer Verbilligung machen können.

Zu Arthur Müller: Ich habe im Kommissionsbericht drei Alternativen aufgezeigt. Das Jugendheim war nicht dabei. Ich kann aber hier als Vertreter der Stadt Schaffhausen deponieren, dass wir in Bezug auf das Jugendheim im Umbruch sind. Wir überlegen uns, das Haus entweder im Baurecht abzugeben oder es allenfalls zu verkaufen. Wir kennen die Probleme und sind nicht untätig. Sollte das Jugendheim als Unterkunft für die DMS ins Spiel gebracht werden, so käme uns dieses Projekt nicht billiger zu stehen als der vorgeschlagene Neubau. Treten Sie bitte auf die Vorlage ein.

SILVIA PFEIFFER: Es ist ein Unterschied, ob wir über ein Schulhaus diskutieren oder über das Jugendheim mit Räumen, die als Schlafzimmer dienen. Eine Tagesschule ist kein Hort und keine Krippe.

HANS-JÜRGEN FEHR: Ich möchte, dass wir einen Kompromissweg zwischen dem Antrag der Kommission und dem Antrag von Gerold Meier einschlagen. Es soll eine Bestimmung unse-

Protokoll der 6. Sitzung vom 8. April 2002

rer Geschäftsordnung zur Anwendung kommen, und zwar Art. 45: „*Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen unterliegen einer zweimaligen, die übrigen einer einmaligen Beratung, sofern nicht zweimalige Beratung beschlossen wird.*“ Wir behandeln nun „ein übriges Geschäft“. Wir können also eine zweite Beratung beschliessen. Ich beantrage Ihnen in diesem Sinn eine zweite Lesung. Das bedeutet gleichzeitig, dass wir auf die Vorlage eintreten – was einen wichtigen Unterschied zum Rückweisungsantrag bedeutet. Ich möchte, dass der Grosse Rat eintritt und sagt: „Jawohl, im Prinzip müssen wir so etwas machen.“

Ich bin trotzdem für eine zweite Lesung, weil ich dieses Schreiben der Quartierbewohner ernst nehme, und zwar sowohl in der Sache als auch in der politischen Bedeutung. Es wird wohl ziemlich viel Widerstand aufkommen. Es ist die Aufgabe des Grossen Rates, als Parlament den Widerstand, der aus der Bevölkerung kommen könnte, möglichst klein zu halten. In einer zweiten Beratung sollte also die Kommission eine Vertretung der Anwohner anhören. Zudem sind heute Morgen auch aus Ihrem Kreis so viele Bedenken laut geworden, dass ich hinter praktisch jedem Bedenken eine Widerstandsgruppe vermuten muss. Summiert sich das vor einem Urnengang, fällt die Abstimmungsprognose ziemlich leicht. Wir sollten nichts unversucht lassen, die Chancen für eine Vorlage, die wir im Prinzip für berechtigt halten, zu erhöhen.

MARKUS MÜLLER: Ich habe das Votum von Hans-Jürg Fehr sehnlichst erwartet. Seit der Pause wird gemunkelt, es sei etwas im Gange. Wir kommen nicht darum herum, das Geschäft nochmals der Kommission zu übergeben. Gerold Meier wollte eine Rückweisung. Nun haben wir einen abgeschwächten Antrag auf zweite Lesung. Im Endeffekt kommt das wahrscheinlich auf dasselbe hinaus. Aber wir wollen doch, dass das Volk die Vorlage annimmt. So, wie wir jetzt hantieren, bringen wir sie sicher nicht durch. Wir haben uns heute Morgen in der SVP-Fraktion nochmals eingehend unterhalten: Vier Mitglieder stimmen der Vorlage zu, zwei sind dagegen, und der ganze grosse Rest hat sich der Stimme enthalten. Das heisst doch klar: Es werden mehr Informationen gewünscht. Stimmen Sie also bitte dem Antrag von Hans-Jürg Fehr zu.

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Ich weise Sie darauf hin, Markus Müller, dass der Beschluss einer zweiten Lesung etwas anderes ist als eine Rückweisung. Beschliessen wir eine zweite Lesung, so sind wir bereits eingetreten.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

GEROLD MEIER: Wenn der Lehrer dem Schüler eine Arbeit zurückgibt und sagt, sie sei nichts wert, so ist der Schüler beleidigt. Sie haben meinen Antrag so aufgefasst. Aber so war es natürlich nicht gemeint. Ich wollte, dass die Kommission nochmals alle Bedenken überprüft und mit den Quartierbewohnern, die sich grosse Mühe gegeben und einen vorzüglich abgefassten Brief eingereicht haben, spricht. Wir müssen uns dringend mit diesen Bedenken beschäftigen. Wenn die Kommission noch einmal tagt und mit den Leuten spricht, bin auch ich zufrieden.

CHRISTIAN HEYDECKER: Jetzt müssen wir aufpassen, dass wir den Überblick nicht verlieren. Es mag ja sein, dass die Vorlage der Regierung nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Aber was die Kommission geleistet hat, war sehr gut. Wir haben sämtliche Informationen, die wir benötigen. Alle Punkte, die in diesem Brief aufgeführt sind, hat die Kommission sorgfältig beraten, auch die städtebaulichen Fragen. Wir müssen hingegen, nachdem wir diese Vorlage heute verabschiedet haben, Aufklärungsarbeit leisten, das ist auch mir klar. Dafür haben wir sieben Monate zur Verfügung, denn die Abstimmung wird erst im November stattfinden.

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Um die Emotionen ein wenig zu glätten: Gerold Meier hat seinen Rückweisungsantrag zurückgezogen. Ich bitte Sie, das zu bedenken.

HANS JAKOB GLOOR: Es ist ein Glück, dass die Volksabstimmung nicht schon am 2. Juni 2002 durchgeboxt werden muss. Dieser Zeitgewinn gibt der Kommission die Möglichkeit, nochmals zu beraten. Die Quartierbewohner sollen dann auch von der Kommission eingeladen und angehört werden. Der Sache zuliebe sollten wir eine zweite Beratung beschliessen. Das ist kein gewaltiger Aufwand. Eine Anhörung der Quartierbewohner ist ebenfalls dienlicher als eine mächtige Leserbriefwelle in den Zeitungen.

Protokoll der 6. Sitzung vom 8. April 2002

KOMMISSIONSPRÄSIDENT KURT SCHÖNBERGER: Ich bedanke mich herzlich für die Blumen. Die Grundlagen sind meiner Meinung nach vorhanden. Das „politische Feeling“ gebietet aber eine Neubeurteilung der Sachlage. Es steht zu viel auf dem Spiel, als dass wir mit dem Kopf durch die Wand gehen könnten. Es sind immer noch Fragen offen. Ich kann mich mit den anderen Kommissionsmitgliedern nun nicht absprechen, aber ich glaube, dass es dieser wichtigen Sache mehr dient, wenn wir eine „Ehrenrunde“ in Kauf nehmen. Dazu können wir auch aus zeitlichen Gründen ohne weiteres Ja sagen. Wir alle wollen doch einem guten Projekt zum Durchbruch verhelfen. Die Regierung soll zusammen mit einer Delegation der Kommission und den Quartierbewohnern die Probleme besprechen.

Treten Sie bitte auf die Vorlage ein und diskutieren Sie, damit wir in der Kommission wissen, wie die Meinung des Rates lautet.

HANSRUEDI RICHLI: Ich habe Mühe mit diesem Vorgehen. In der Kommission haben wir die städtebaulichen Aspekte behandelt. Wir haben das Modell und die Masse gesehen. Es handelt sich um den Abschluss der „Überbauung Kantonsschule“. Laden wir nun die Quartierbewohner ein, so können wir am Baukörper trotzdem nichts ändern. Es wäre höchstens eine Änderung des Standorts möglich. Aber dann müssten vorher entsprechende Anträge betreffend Alternativen eingebracht werden. Sonst wäre eine zweite Kommissionsberatung sinnlos.

SILVIA PFEIFFER: Es geht doch jetzt um nichts anderes als um „politische Feinfühligkeit“! Gerold Meier hat Recht. Es ist wichtig, dass der Grosse Rat heute nicht einfach die Falltüre herunter sausen lässt, sondern dass wir mit wenig Aufwand eine Kommissions-sitzung einschieben. So kann alles, was heute gesagt worden ist, nochmals überprüft werden. Wir müssen fair sein und die Probleme auch mit den Quartierbewohnern diskutieren.

MARKUS MÜLLER: Ich stelle den Ordnungsantrag, diese Diskussion abubrechen und über den Antrag von Hans-Jürg Fehr abzustimmen.

ABSTIMMUNG

Mit 39 : 1 wird beschlossen, die Diskussion abubrechen.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Es ist kein Antrag auf Nichteintreten oder Rückweisung gestellt worden. Eintreten ist somit beschlossen. Wir stimmen nun über den Antrag von Jeanette Storrer ab. Wird das Wort dazu verlangt?

Das Wort wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG

Antrag von Jeanette Storrer

Mit 42 : 6 wird dem Antrag zugestimmt. Statt „Neubau“ steht nun im Titel „Ergänzungsbau“.

ABSTIMMUNG

Antrag von Hans-Jürg Fehr

Mit 49 : 7 wird dem Antrag zugestimmt. Es wird demnach eine zweite Beratung durchgeführt.

DETAILBERATUNG

Grundlage zur Diskussion bildet der Beschluss auf Seite 8 der Kommissionsvorlage (Amtdruckschrift 02-25)

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Die Vorlage geht zurück an die Kommission und kommt für eine zweite Beratung wieder in den Rat.

DIETER HAFNER: Das ging alles sehr schnell. Ich möchte vor der Kommissionsberatung noch einige Gedanken zur Sonnenkollektoranlage äussern.

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Würden Sie dann bitte einen Rückkommensantrag stellen?

DIETER HAFNER: Ich stelle ihn hiermit.

Protokoll der 6. Sitzung vom 8. April 2002

ABSTIMMUNG

Mit 32 : 27 wird der Antrag von Dieter Hafner auf Rückkommen abgelehnt.

HANS-JÜRIG FEHR: Wenn es zu einem Rückkommensantrag keinen Gegenantrag gibt, so ist er angenommen. Es ist kein Gegenantrag gestellt worden. Dieter Hafner wollte in Bezug auf die Fotovoltaikanlage einen Antrag stellen. Diese Gelegenheit muss er im Rahmen der ersten Lesung haben. In der ersten Lesung sollten sämtliche Anträge beraten werden können.

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Wir haben vorher zum Eintreten gesprochen. Da hat Dieter Hafner die Hand nicht erhoben. Dann sind wir zur Detailberatung geschritten, und auch da hat er sich nicht zu Wort gemeldet.

CHARLES GYSEL: Genau so müssen wir politisieren, wenn wir die Vorlage beim Volk durchbringen wollen! Was wir den ganzen Vormittag über getan haben, ist zu einem guten Teil Kommissionsarbeit. Ich bin sehr enttäuscht. Dieter Hafner, das Geschäft ist vorläufig vom Tisch. Was Sie sagen wollten, können Sie den Grossratsmitgliedern schriftlich zukommen lassen. Zumindest sollte es in die Kommissionsarbeit einfließen. Wir werden ja auch im Rat nochmals darüber verhandeln. Fahren wir jetzt also fort.

KOMMISSIONSPRÄSIDENT KURT SCHÖNBERGER: Dieter Hafner hatte in der Kommission die Möglichkeit und die Gelegenheit, sein Anliegen zu thematisieren. Das hat er getan. Die Kommission hat darüber gesprochen. Wir haben eine Abstimmung darüber durchgeführt, bei der er unterlegen ist. Aufgrund dessen hat er eine kleine Anfrage gemacht. Da warten wir die Antwort des Regierungsrates ab.

*

**5. BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES BETREFFEND DEN
ERLASS EINES ENERGIEGESETZES**

(Fortsetzung der Detailberatung bei Art. 8)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 00-81
Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 01-72
Eintretensdebatte und Detailberatung bis und mit Art. 7: Ratsprotokoll
2002, Seiten 136 bis 172

Art. 8

URS CAPAUL: Ich beantrage die Einfügung eines neuen Artikels, der Aussagen zu Lüftungs- und Klimaanlageanlagen (Ergänzungsmodul 4), zu ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen (Ergänzungsmodul 5), zu Aussenheizungen und zur Heizung von Freiluftbädern (Ergänzungsmodul 6) macht, basierend auf den am 17.5.1999 von den Ostschweizer Energiedirektoren verabschiedeten Modulen und aufgeführt in den Erläuterungen zur regierungsrätlichen Vorlage (Amtsdruckschrift 00-81) Seiten 6 bis 8. Das Energiegesetz sollte jedoch nur die wesentlichen Grundsätze enthalten. Technische Details wie Luftgeschwindigkeiten in Lüftungs- und Klimaanlageanlagen können auch in einer Verordnung erlassen werden. Ebenso können weitergehende Ausnahmeregelungen in der Verordnung definiert werden.

Der neue Art. 8 lautet: „Lüftungs- und Klimaanlageanlagen, ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen, Aussenheizungen und Freiluftbäder.

¹*Lüftungstechnische Anlagen müssen generell dem Stand der Technik entsprechen und einen sparsamen und rationellen Energieeinsatz gewährleisten.*

²*Die Installation neuer ortsfester elektrischer Widerstandsheizungen mit einer Gesamtanschlussleistung von über 3 Kilowatt bedarf einer energierechtlichen Bewilligung. Wer Strom aus erneuerbaren Energien selber produziert (Selbstversorger), bedarf keiner Bewilligung.*

³*Der Bau neuer sowie der Ersatz und die Änderung bestehender Aussenheizungen und Freiluftbadheizungen sind bewilligungspflichtig. Als Freiluftbäder gelten Wasserbecken mit einem Inhalt von mehr als 8 m³. Keiner energierechtlichen Bewilligung bedürfen Aussenheizungen und Freiluftbäder, die ausschliesslich mit nicht anders nutzbarer Abwärme, Sonnenenergie oder Erdwärme (inklusive Grundwasser) betrieben werden.*

⁴*Der Regierungsrat regelt das Weitere in einer Verordnung.“*

Angesichts der sich abzeichnenden globalen Klimaveränderungen sind alle Staaten, insbesondere aber die Industriestaaten angehalten, die Energien möglichst effizient und sparsam einzu-

Protokoll der 6. Sitzung vom 8. April 2002

setzen. Dies ist eine öffentliche Aufgabe. Schon unsere ehemalige Ratskollegin Katharina Ammann hat in der Kommission für die Aufnahme der drei Ergänzungsmodule plädiert.

Bei Lüftungs- und Klimaanlageanlagen, die falsch dimensioniert sind, handelt es sich um eigentliche Energiefresser. Der Energiebedarf von Lüftungsanlagen lässt sich über Betriebszeiten, eine Reduktion des Luftvolumenstroms sowie die Minimierung der Druckverluste optimieren. Mit der Ausrichtung auf den Stand der Technik kann vermieden werden, dass Anlagen mit zwar niedrigen Investitionskosten, aber im Betrieb wesentlich höheren Energiekosten und höherem Energieverbrauch installiert werden.

Bei den elektrischen Widerstandsheizungen wird nichts Neues gefordert, sondern nur, was bereits im Energienutzungsbeschluss und in der Energienutzungsverordnung des Bundes ab 1990 enthalten war. Wie bereits in der Eintretensdebatte erwähnt: Beim Strom handelt es sich um einen wertvollen Energieträger, der nicht unsinnig verheizt werden darf. Gerade bei der europaweiten Marktliberalisierung besteht aber die Gefahr, dass Strom infolge tiefer Preise wieder vermehrt buchstäblich verheizt wird. Ich habe bei der städtischen Feuerpolizei die heutige Situation erfragt. Auf Stadtgebiet sind heute 532 Wärmeerzeugeranlagen auf Strombasis installiert mit einer Gesamtleistung von 15 MW oder im Mittel 28 kW pro Anlage. Davon besitzen 235 Anlagen oder weniger als die Hälfte eine Leistung kleiner als 20 kW mit einer mittleren Leistung von 10 kW. 267 Anlagen fallen in die Leistungskategorie bis 70 kW und 29 Anlagen in die Kategorie bis 350 kW. Mehr als die Hälfte der Anlagen besitzen somit eine Leistung, die grösser als 20 kW ist. Der Grossteil der heutigen Elektroheizungen würde somit mit dem neuen Modul ebenfalls erfasst, das ja eine Befreiung für Anlagen bis 3 kW Leistung vorsieht. 3 kW ist sinnvoll, da dies etwa für Minergieanlagen notwendig ist. Mit der Aufnahme einer Aussage zu Aussenheizungen und Freiluftbädern wird sichergestellt, dass derartige Beheizungssysteme nur bei ausgewiesenem Bedarf und mit geeignetem System gemacht werden.

KOMMISSIONSPRÄSIDENT PETER ALTENBURGER: Nach der bisherigen chaotischen Verhandlung „stinkt“ es mir gewaltig, nun noch für ein paar Minuten über das Energiegesetz zu diskutieren und ebenso chaotisch weiterzufahren. Was Urs Capaul vorgetragen hat, ist auch in der Kommission besprochen worden. Er wärmt Module auf, die nicht einmal die Regierung in die Vorlage aufgenommen hat. Wir sind wieder mitten in einer Kommissionssitzung.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Sind wir so ein gutes Beispiel für die Schüler auf der Tribüne? Ich frage mich ernsthaft, ob aus ihren Reihen je einmal Ratsmitglieder erwachsen.

Was diesen neuen Art. 8 betrifft, schlage ich Ihnen vor, ihn abzulehnen.

REGIERUNGSRAT HANS-PETER LENHERR: Die Module 5 und 6 sind in der ursprünglichen Vorlage des Regierungsrates vom 19. Dezember 2000 umschrieben. Wir legen auch klar dar, weshalb wir diese beiden Module nicht in den Gesetzesentwurf aufgenommen haben. Wir sollten es vermeiden, Heizsysteme zu erstellen, zu denen es vernünftige Alternativen gibt. Da hat Urs Capaul Recht. Ich mache Ihnen trotzdem beliebt, bei der ursprünglichen Regierungsvorlage zu bleiben. In dieser steht auf Seite 16: „Kosten-Nutzen-Betrachtungen zwischen Bewilligungspflicht und erzieltm Effekt, vor allem bei den zahlreichen Ausnahmen und Lockerungen, die im Modul 5 vorgesehen sind, führen dazu, auf die Bewilligungspflicht ganz zu verzichten.“ Nach unserer Auffassung besteht ein Missverhältnis zwischen Nutzen und Ertrag. Diese energierechtlichen Bewilligungen, die ausgestellt werden müssten, betreffen die Gemeinden. Dasselbe gilt für das Modul 6. Auch hier hat die Regierung am 19. Dezember 2000 geschrieben: „Für die Beheizung von Freiluftbädern bestehen heute bewährte Systeme, welche auf der Nutzung von erneuerbarer Energie und Abwärme beruhen.“ Auch da stehen Aufwand und zu erwartender energetischer Ertrag in einem Missverhältnis zueinander. Die Kommission hat sich unseren Überlegungen angeschlossen. Lehnen Sie deshalb den Ergänzungsantrag von Urs Capaul ab.

CHRISTIAN HEYDECKER: Ich stelle einen Antrag zum bestehenden Art. 8 und schlage vor, dass wir zuerst den Einschubartikel bereinigen.

HANS-JÜRGEN FEHR: Warum sollte ein Antrag, der in der Kommission besprochen und abgelehnt wurde, für immer vom Tisch sein? Das ist nicht der Sinn der parlamentarischen Arbeit. Urs Capaul hat klar das Recht, Ihnen einen Antrag, mit dem er unterlegen ist, nochmals zu unterbreiten. Es handelt sich um eine inhaltliche Erweiterung – und beileibe nicht um eine absurde. Immerhin tauchen diese Module in den Mustergesetzen der ostschweizerischen Kantone auf. Die SP-Fraktion wird Urs Capauls Antrag unterstützen. Strom ist eine zu gute und zu kostbare Energie, als dass sie verheizt werden sollte. Sie muss für die Produktion verwendet werden.

Protokoll der 6. Sitzung vom 8. April 2002

ERNST GRÜNDLER: Urs Capauls Antrag wird aus gewerblichen Kreisen Widerstand erfahren. Er ist ein grosser Stolperstein. Lüftungsanlagen sind die grössten Energieverbraucher. Aussenheizungen sind heute von der Machbarkeit her schon limitiert. Die heute angewendeten Vorschriften sind so gravierend, dass wir uns überlegen müssen, welche Aussenheizung überhaupt zum Einsatz kommen soll. Elektrische Widerstandsheizungen sind noch exotischer. Warum machen wir hier noch eine zusätzliche Einschränkung? Urs Capauls Antrag ist nicht praxisbezogen, er ist weit davon entfernt und führt zu Willkür.

ABSTIMMUNG

Mit 43 : 25 wird der Antrag von Urs Capaul, einen neuen Art. 8 ins Energiegesetz aufzunehmen, abgelehnt.

An dieser Stelle werden die Beratungen abgebrochen. Sie werden an einer der nächsten Sitzungen fortgesetzt.

*

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr.